



Stadt Kitzingen

**Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Kitzingen
als fachliche Grundlage
für den Aufbau eines städtischen Ökokontos**



**Endgültige Planfassung
Stand 06.06.2014**



Stadt Kitzingen

**Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen**

Bearbeitung:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner

Steigweg 24
97318 Kitzingen
Tel. 09321/26 800-50
Fax 09321/26 809-050

Gudrun Rentsch, Dipl. Ing. (FH)
Landschaftsarchitektin bdl. Stadtplanerin

Hiltrud Schröder-Schetelig,
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung

Claudia Pfeiffer

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtsgrundlagen, Aufgaben eines kommunalen Ökokontos	4
1.2	Voraussetzung für die Eignung als Ausgleichs- und Ökokontoflächen	5
1.3	Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorgehensweise	5
2	Planungsgrundlagen und Zielvorgaben übergeordneter Planungen	6
2.1	Regionalplan	6
2.2	Landschaftsplan	7
2.3	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	9
2.4	Erhaltungsziele der FFH-Gebiete	10
2.5	Planungsziele der Wald- und Forstwirtschaft	11
2.6	Planungsziele der Wasserwirtschaft	12
3	Städtebauliche Vorgaben der Stadt	15
3.1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	15
3.2	Städtebauliche Rahmenpläne	15
4	Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto	15
5	Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfs	17
6	Ausgleichsflächenkonzept	18
6.1	Abgrenzung von vorrangigen Suchräumen, Gebietskulisse Ökokonto	18
6.2	Ausgewählte Schwerpunktbereiche unter Berücksichtigung städtischer Flächen	21
7	Überprüfung ausgewählter städtischer Flächen hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und ihres Aufwertungspotenzials (vgl. auch Tabellen 1 bis 3)	22
8	Maßnahmenkonzepte - Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung	40
9	Zusammenfassung	47
10	Kartenteil	49

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt für ihr Gebiet mit den Stadtteilen Siedlung, Etwashausen, Sickershausen, Hohenfeld, Hoheim, Repperndorf und Klosterforst ein kommunales Ausgleichsflächenkonzept als fachliche Grundlage für die Einrichtung eines Ökokontos zu erstellen, um den umweltschützenden Belangen von Natur und Landschaft gemäß § 1a BauGB bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Rechnung zu tragen.

Das hiermit vorliegende **Ausgleichsflächenkonzept** baut auf den naturschutzfachlichen Zielaussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern, Landkreis Kitzingen, weiterer übergeordneter Planungsvorgaben sowie der Auswertung von Luftbildern auf. Es umfasst die erforderlichen fachlichen Inhalte zum Aufbau eines Flächenpools/Ökokontos wie folgt:

- Erstellen eines Ausgleichsflächenkonzepts für das Stadtgebiet mit Ermittlung geeigneter Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich der mit den Bauflächen verbundenen Eingriffe auf der Grundlage übergeordneter Planungsvorgaben
- Auswahl/Festlegung/Verortung geeigneter Flächen nach Art und Umfang

Für die zur Aufnahme in das städtische Ökokonto der Stadt Kitzingen geeigneten und verfügbaren Flächen werden in einem zweiten Schritt **Maßnahmenkonzepte für Einzelflächen** zu „Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Lkr. Kitzingen sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen entwickelt (Maßnahmenblätter/Maßnahmenkonzepte für Einzelmaßnahmen des Ökokontos) und in das landschaftsplanerische Zielkonzept für das Stadtgebiet eingebunden werden (vgl. Kartenteil Karten 5.1 bis 5.8).

1.1 Rechtsgrundlagen, Aufgaben eines kommunalen Ökokontos

Mit dem § 16 Abs. 2 BNatschG ist die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderen geeigneten Maßnahmen im Bundesnaturschutzgesetz rechtlich verankert. Weitere Regelungen werden in Art. 8 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) getroffen.

Auf Grundlage der §§ 1 a, 135 a-c und 200 a BauGB können Gemeinden

- Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe durchführen,
- diese zu einem späteren Zeitpunkt den geplanten Baugebieten zuordnen und
- durch Vorhabenträger / Bauherren refinanzieren lassen

Wichtig ist dabei die zeitliche und räumliche Flexibilisierung von Ausgleich/Ersatz; diese ermöglicht den Städten und Gemeinden die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen (Ausgleichsflächenpool, Flächenbevorratung) und die vorgezogene Durchführung von Maßnahmen (Maßnahmenbevorratung, Ökokonto).

Die Stadt Kitzingen kann im Rahmen eines Ökokontos mit der Kompensation für die im Planungszeitraum der Flächennutzungsplanung zu erwartenden Eingriffe - beispielsweise infolge ihrer Siedlungsentwicklung - schon sehr frühzeitig beginnen. Dies stärkt den Handlungsspielraum der Stadt. Die räumliche und zeitliche Entkoppelung wird regelmäßig zu Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen führen.

Der Aufbau eines **Flächenpools** bezeichnet das Vorgehen der Stadt, die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen zu erwerben und Flächen, die sich bereits im Eigentum der Stadt befinden für das Ökokonto zu sichern. Flächenpools sind das Ergebnis einer sachgerechten und zweckmäßigen Politik, in deren Folge geeignete Flächen als potenzielle Ausgleichsflächen bevorratet werden. Der Planungszeitraum orientiert sich meist an dem des Flächennutzungsplanes (10-15 Jahre) und den dort dargestellten Entwicklungsabsichten der Stadt.

Mit Hilfe eines **Ökokontos** kann der Flächenpool bewirtschaftet werden. Das Konto ermöglicht die „Buchung“ von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie werden von der Stadt freiwillig durchgeführt und auf dem Konto bevorratet („eingezahlt“). Diese im Vorgriff realisierten Maßnahmen stehen im Falle eines Eingriffs in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und können entsprechend „abgebucht“ werden. Der Begriff des Ökokontos bezieht sich lediglich auf die **Einzahlung** in Form von **realisierten Ausgleichsmaßnahmen** und auf die **Abbuchung** in Folge von Eingriffen.

Des Weiteren bildet ein Ökokonto die Grundlage, um die Maßnahmen zu refinanzieren (Kostenerstattung nach § 135 BauGB). Dies setzt die ständige **Pflege des Ökokontos** und eine gewissenhafte **Kontoführung** voraus.

1.2 Voraussetzung für die Eignung als Ausgleichs- und Ökokontoflächen

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben gemeinsam mit den Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Inneres sowie der fördernden Stiftung für Bildung und Behindertenförderung (Stuttgart) Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Anwendung des Ökokontos herausgegeben¹. Demnach sind bei der Auswahl von geeigneten Flächen folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Flächen sind für ein Ökokonto geeignet, wenn sie ökologisch aufgewertet werden können, d.h. wenn ihr Wert für Naturhaushalt und Landschaftsbild durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verbessert werden kann
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die vor der Verkündung des BauROG am 18.08.1997 zu Gunsten von Natur und Landschaft durchgeführt wurden, können nicht in ein Ökokonto eingestellt werden
- Flächen auf denen bereits Maßnahmen zum Ausgleich anderer Eingriffe (z.B. Straßenbau, Flurneuordnung, Mainausbau) durchgeführt wurden oder in anderen Planverfahren festgestellt sind, können nicht in ein kommunales Ökokonto eingestellt werden
- auf den Ausgleichsflächen dürfen keine Eingriffe geplant oder absehbar sein
- die Förderung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen ist nach Nr. 1.4.5 der Landschaftspflegelinien vom 23.03.83 ausgeschlossen. Maßnahmen, die mit Landschaftspflegemitteln oder anderen staatlichen Programmen gefördert werden, sollen daher grundsätzlich nicht in ein Ökokonto eingestellt werden
- Die Maßnahmen werden ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt, sie widersprechen weder Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen noch Grünordnungsplänen, es liegt eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vor (§ 16 Abs. 1 BNatschG)
- Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob Maßnahmen zur Entseelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, geplant werden können, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden (§ 15 Abs. 3 BNatschG)

1.3 Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorgehensweise

Untersuchungsraum ist das gesamte Stadtgebiet mit seinen sieben Stadtteilen. Für die Erarbeitung des Ausgleichsflächenkonzeptes als Grundlage für ein städtisches Ökokonto ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- Bestandsbewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf der Grundlage übergeordneter Planungsvorgaben
- Entwicklung eines Ausgleichsflächenkonzeptes in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und städtischen Gremien
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Maßnahmenblättern und Maßnahmenbeschreibungen für ca. 15-20 geeignete Flächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange nach § 15 Abs. 3 BNatschG)

Für die Bestandsbewertung und die Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzeptes werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

¹ Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag (Hrsg. 2000: Handlungsempfehlungen für ein Ökokonto - ein Vorsorgeinstrument für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

- Regionalplan der Region Würzburg (2)
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kitzingen
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Kitzingen (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2002)
- Daten der Biotop- und Artenschutzkartierung
- Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Region Würzburg (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1990)
- Forstbetriebsplan für den Stadtwald Kitzingen, 2010
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Kitzingen (Drees und Sommer, 2006)
- Rahmenplan für den Stadtteil Etwashausen, 2012
- Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- aktuelle Luftbilder, weitere Bestandsdaten der Stadt
- Verzeichnis und Übersichtskarte der stadt eigenen Flächen

2 Planungsgrundlagen und Zielvorgaben übergeordneter Planungen

Auf der Grundlage allgemein gültiger gesetzlicher Regelungen und aus übergeordneten Zielen überörtlicher Planungen ergeben sich Ansatzpunkte für die Formulierung von planerischen und fachlichen Zielen sowie Leitbilder für das Stadtgebiet.

Das landschaftliche Leitbild für den Landschafts- und Naturraum der Stadt Kitzingen bildet die Grundlage für ein landschaftsplanerisches Konzept, das zum Ziel hat, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu stabilisieren, ausreichenden Lebensraum für ein möglichst großes Spektrum wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu sichern sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Durch die auf das Gesamtgebiet der Stadt bezogene Betrachtungsweise können Ausgleichsmaßnahmen in einen großräumigen Zusammenhang eingebunden werden, die sich auf die im Zielkonzept entwickelten Prioritäten (Ergänzung und Entwicklung des Biotopbestandes, räumlich funktionale Zusammenhänge zwischen Eingriff/Ausgleich, Biotopvernetzung, Steigerung der Strukturvielfalt etc.) beziehen.

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan der Region Würzburg (2) beschreibt Teile des Stadtgebietes Kitzingen als **landschaftliche Vorbehaltsgebiete** außerhalb von Naturschutzflächen; diese umfassen Waldflächen des Klosterforsts, die Mainau zwischen der nördlichen Gemeindegrenze und der Nordtangente mit dem östlich angrenzenden Forst sowie die Waldflächen südlich von Sickershausen und südöstlich von Hohenfeld. Zusammen mit den geschützten Landschaftsbestandteilen sollen diese gesichert und in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, zur Kompensation der Belastung von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume seltener bzw. selten gewordener Pflanzen und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Zwischen den Stadtteilen Etwashausen und Siedlung erstreckt sich ein **regionaler Grünzug**. Dieser ist von Bebauung freizuhalten, naturschonend und nachhaltig zu nutzen. Die Ausweisung von **Trenngrün** dient der Gliederung der Siedlungseinheiten. Durch Freiflächen soll eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden. Das Landschaftsbild kann dadurch erhalten bzw. verbessert werden; dies gilt auch für die mikroklimatischen Verhältnisse. Trenngrün ist entlang des Sickerbaches, entlang des Buchbrunner Flutgrabens bis zum Fuß des Frohnbergs sowie zwischen der Gemarkung Kitzingen und der Gemeinde Albertshofen dargestellt.

Allgemeine fachliche Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen werden für die Stadt Kitzingen vorgegeben und als Zielformulierung für das Ausgleichsflächenkonzept vorausgesetzt:

- In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden (vgl. Bl 1.3)

- Die als Landschaftsschutzgebiete geschützten Landschaftsräume sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Inn Landschaftsschutzgebieten sollen der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten in der Aue und an den Talhangbereichen des Mains und seiner Nebengewässer erhalten und möglichst nicht durch weitere Verkehrs- und Leitungstrassen in Anspruch genommen werden
- In den waldarmen, intensiv agrarisch geprägten Räumen sollen die Waldsubstanz und in den Talgründen der Mainnebgewässer die naturnahen Waldränder gesichert werden; es sollen Gehölze der natürlichen Gebüschgesellschaften an den Waldrändern im Grenzbereich zu den Siedlungsflächen angepflanzt werden
- Feuchtwiesen, Röhricht- und Auwaldrestbestände in den Überschwemmungsgebieten des Mains und seiner Nebengewässer sowie der Weiher, Mühlbäche und typische Kopfweidenbestände in den Niederungen sollen gesichert werden;
- Kalktrockenrasen sind zu sichern und pfleglich zu nutzen um ihre spezielle ökologische Funktion zu erhalten (vgl. BI 2.3.1, 2.3.2)
- Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden (vgl. BI 2.5.3)
- In den Tälern sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Nach Möglichkeit sollen die Uferbereiche in einem naturnahen Zustand erhalten oder entsprechend regeneriert werden (vgl. BI 3.1.3)
- Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben, bereits geschädigte Gewässerabschnitte sollen saniert werden.
- In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes in seiner in jeweils zukommenden Funktion hingewirkt werden (vgl. BII 2.1); Waldungen, die ihre natürliche Ertrags- und Widerstandskraft verloren haben, sollen im Zuge der Pflege und Verjüngung in möglichst standortgemäße und ertragreiche Waldungen umgeformt werden (vgl. BIII 2.1, 2.5)

Im Süden des Stadtgebiets Kitzingen sind östlich des Mains **Vorbehaltsflächen für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen** (Abbau von Sand und Kies) ausgewiesen.

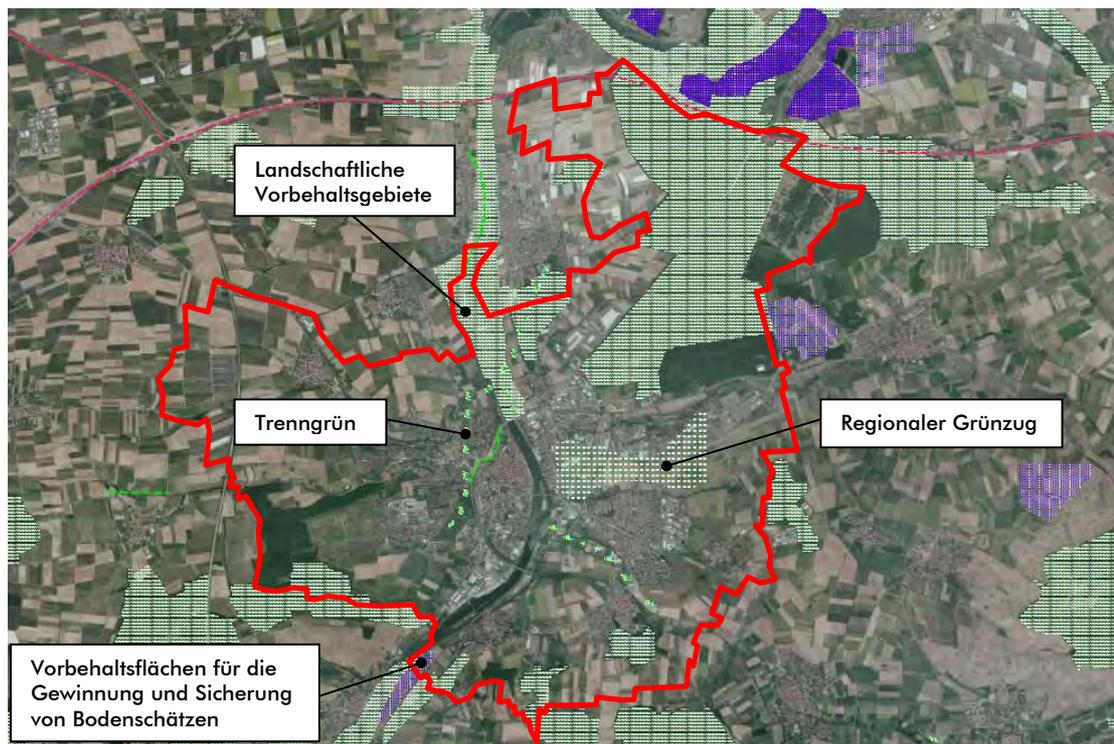


Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan Würzburg (2) mit Stadtgebiet von Kitzingen (rote Umrandung)

2.2 Landschaftsplan

Bei der Festsetzung von Art und Umfang von Ausgleichsflächen sind die überörtlichen und örtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Diese werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für das Gebiet der Kommune im Landschaftsplan dargestellt.

Der **Landschaftsplan** erfasst und bewertet den Zustand von Natur und Landschaft, setzt Entwicklungsziele und Maßnahmen fest und stellt den Bezug zu überörtlichen und regionalen Programmen und Schutzgebieten her bzw. integriert diese. Bei der Flächensuche für ein Ökokonto bildet der Landschaftsplan somit eine wesentliche Grundlage, die als fachliche Grundlage für die Erstellung eines Ausgleichsflächenkonzepts relevant sind:

Der Landschaftsplan der Stadt Kitzingen² ist in den Flächennutzungsplan integriert. In der ersten Fortschreibung (2005) wurden folgende Entwicklungsziele bereits räumlich konkretisiert:

Siedlungsgebiet

- Erhalt innerörtlicher Grün- und Freiflächen und Neuanlage von Grünstrukturen
- Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen und Heckenstrukturen
- Schaffung eines durchgängigen Grünzugs westlich von Bahnlinie und Westtangente
- Erhalt und Sicherung des Erholungsschwerpunktes Wäldchen zwischen Albertshofener Tännig und Landschaftsbestandteil „Eisgrube“
- Ortsrandeingrünung mit ortsüblichen Streuobst-Hochstämmen, Markierung der Ortseingänge durch Grünstrukturen (z. B. Gewerbegebiet Goldberg, Mainbernheimer Straße/Et washausen)
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zur Verbindung Siedlung/Landschaft in Et washausen

Talauen, Mulden, Senken

- Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich der Fließgewässer in Grünland und Verzicht auf Düngung/Pestizideinsatz (Rödelbach, Bimbach, Rodenbach, Sickerbach, Eherieder und Repperndorfer Mühlbach) bzw. Anlage von beidseitigen mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen
- Feuchtvernetzung im Bereich Giltholz/Rodenbach/Main
- Rückbau von Uferverbauungen, Aufweitung der Böschungen und unregelmäßige Profilgestaltung an kleineren Fließgewässern (Bimbach und Rödelbach in Et washausen)
- punktuelle Bestockung mit gewässertypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Eschen entlang von Gräben und Bächen

Talhänge

- Fortführung der differenzierten Landnutzung: Streuobst, extensive Grünlandnutzung
- (Repperndorfer Mühlbach, Buchbrunner und Sulzfelder Graben, Maintalhang
- zwischen Kitzingen und Mainstockheim)
- Sicherung und Wiederherstellung von Heckenstrukturen an den Terrassenkanten am Geisenberg
- Schaffung von Biotopverbundachsen trockener Standorte

Hochflächen

- Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen
- Anlage von Pufferstreifen zwischen Biotopflächen und angrenzender Ackernutzung
- Herausnahme von Zwickelflächen aus der intensiven ackerbaulichen Nutzung und Anlage von Gehölzstrukturen und Biotopflächen (Feldhamster)
- Erhalt und Vernetzung wertvoller gehölzfreier/-armer Trocken- und Feuchtstandorte
- (LB Bürgersberg, Vorschlag LB Quellteich Repperndorf)
- Sicherung und Entwicklung kleinteiliger Nutzung auf den Höhen zwischen Hohenfeld
- und Sickershausen

Wald

- Anlage von Pufferstreifen zwischen Wald und Wirtschaftswegen bzw. Äckern
- Entwicklung von Waldmantelsäumen, insbesondere in südexponierter Lage (Westrand
- Klosterforst, Ostrand Albertshofener Tännig)
- Erhalt der naturnahen Artenzusammensetzung und Struktur durch naturnahes Bewirtschaftungskonzept
- Sicherung und Stabilisierung vorhandener bedeutender Feuchtbereiche (Klosterforst / FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim“, NSG Marktsteffer Tännig / SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“)

² SEIB (2006): Erläuterungsbericht Teil Landschaftsplan (1. Fortschreibung)

- Vernetzung und Entwicklung von Feuchtstandorten im Giltholz / FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim“
- Sicherung und Entwicklung des optimalen Verhältnisses der Offenlandflächen zu den Feuchtstandorten und Gehölzflächen (Klosterforst / FFH Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim“)

Verebnungsflächen

- Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen (Ortolan)
- Erhalt von trockenen Grünlandbereichen (Flugplatz / FFH) im Bereich des Truppenübungsgeländes

Zudem wurde eine Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen für potenzielle Ausgleichsflächen ausgewiesen. Diese Kulisse zeigt Bereiche auf, in denen sinnvollerweise Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung anzusiedeln sind. Innerhalb dieses Suchraums sollen geeignete Kompensationsmaßnahmen bevorzugt Berücksichtigung finden.

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Die Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes für den Landkreis Kitzingen³ beziehen sich innerhalb des Gemeindegebietes mit folgenden vorrangigen Zielen auf Schwerpunktbereiche des Arten- und Biotopschutzes:

Schwerpunktgebiet „Unterfränkische Sande“

- Sicherung weiterer wertvoller Sand-, Feucht- und Gewässerlebensräume
- Erhalt und Optimierung aller offenen Sandrasen (auch kleinflächiger Bestände) und Neuschaffung im Bereich von Sandäckern, Straßenböschungen, Abbaustellen
- Erhalt sandiger Waldränder und lichter Sandkiefernwälder sowie Auflichtung der Waldränder auf Sand zur Vernetzung der Sandmagerrasen (entlang der Südost-Grenze des Klosterforstes)
- Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten
- Sicherung und Entwicklung des Waldgebietes Klosterforst mit seinen Randbereichen als einen großflächigen Lebensraumkomplex mit einer besonders großen Vielfalt an Lebensraumstrukturen und bedeutsamen Artvorkommen
- Verbesserung der Gewässergüte in allen Fließgewässern auf mindestens Güteklasse II
- Sicherung von Streuobst-Ackerlandschaften mit Ortolanvorkommen und Neuanlage; Belassen großer Einzelbäume bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen in gepflanzten Windschutzstreifen in Ackerlandschaften
- Neuschaffung von Gehölzstrukturen in den ausgeräumten Agrarlandschaften
- Ortsrandverbesserung durch Anlage von Streuobstgürteln, Gewässerbegleitgehölzen und Hecken
- Sicherung der Feldhamsterbestände durch Vermeidung weiterer Zerschneidungen durch Straßen und Förderung eines abwechslungsreicheren Feldbau

Schwerpunktgebiet „Maintalhänge“

- Sicherung weiterer wertvoller Magerrasen und Trockenhänge und Einbindung in ein überregionales Verbundsystem für die unterfränkischen Muschelkalkstandorte.
- Verhinderung von weiteren Flächenverlusten wertvoller Strukturelemente und Lebensräume in den letzten unbereinigten bzw. aufgelassenen Weinbergen
- Wiederaufnahme bzw. Fortführung der traditionellen biotoperhaltenden Nutzungsformen an den Trockenstandorten, ggf. Durchführung von Pflegemaßnahmen, sowie Ausdehnung auf derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit besonderem Augenmerk auf der Wiederherstellung der typischen Lebensraumkomplexe aus Magerrasen, lichten Waldbereichen und extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Extensivierung der Nutzung in Rebfluren, die unmittelbar an Magerrasen und Felsfluren angrenzen (Pufferstreifen mit eingeschränkter Düngung und Pestizidausbringung), Wiedereinrichtung von Vernetzungsstrukturen zwischen isolierten Magerrasenflächen,
- Förderung von Ackerwildkrautfluren der Kalkscherbenäcker und Einbeziehung der Ackerflächen als Teillebensräume und Verbundstrukturen für Magerrasenarten (z. B. Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer):
- Entwicklung von flachgründigen Trockenrasen in Kalksteinbrüchen auf bemessenen Teilflächen nach Beendigung des Abbau
- Entfernung ungenehmigter (und möglichst auch genehmigter) Erstaufforstungen auf wertvollen Trockenstandorten

³ Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Kitzingen, München 2001

- Verhinderung von Eingriffen, die bestehende Wanderlinien thermophiler Arten beeinträchtigen oder unterbrechen

Schwerpunktgebiet „Mainaue im Maindreick“

- Sicherung und soweit erforderlich Wiederherstellung der Funktion als landesweit bedeutsamer Ausbreitungs- und Wanderweg für Gewässer- und Feuchtgebietsorganismen und der Arten nährstoffarmer Sandrasen durch Vernetzung und funktionsgerechte Pflege der Feuchtbereiche
- weitere Verbesserung der Wasserqualität des Mains und der Grundwasserqualität im Auebereich
- Vernetzung und Pflege (Offenhalten) der Trockenbereiche durch funktionsgerechte Gestaltung bzw. durch Pflege offener Flächen innerhalb der Abbaugelände, an Böschungen der Verkehrsachsen, an Dämmen und im Uferbereich des Mains.
- Erhalt und Wiederherstellung der Gradienten bzw. der funktionalen Verbindung der Talau mit den Talhängen des Mains
- Sicherung, Regeneration und Flächenvergrößerung von Feuchtgebieten wie Auwäldern, Seggensümpfen, Feuchtwiesen usw. sowie von Altwasserresten und Fluttümpeln; Neuschaffung von Retentionsräumen sowie Umwandlung von Äckern in Grünland im engeren Auenbereich.
- Schaffung von Mager- und Trockenstandorten sowie von Pufferzonen für Feucht- und Trockenbereiche im Kontaktbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Erhalt der ökologischen Funktionen alter Ortskerne durch Sicherung historischer Bausubstanz und Berücksichtigung von Vorkommen siedlungsgebundener Arten bei Baumaßnahmen (Neubau, Renovierungen usw.).
- Umsetzung der Maßnahmen der Gewässerpflegepläne

Schwerpunktgebiet „Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld“

- Sicherung weiterer kleinstrukturierter Streuobstgebiete mit Ortolanvorkommen
- Erhalt aller Streuobstäckern und strukturreichen Waldrändern als Ortolanlebensräume und ggf. Neuanlage derartiger Strukturen; Sicherung einer extensiven, kleinteiligen Ackernutzung auf den Feldern im Umfeld der Gehölze
- Förderung der wertvollen Sandmagerrasenvegetation und der Vorkommen sandgebietstypischer Tierarten
- Erhalt der Laubwälder mit ihrem hohen Anteil an Alteichen und lichten Partien mit spezialisierten, wärmeliebenden Saumarten unter den Pflanzen und Tieren
- Fortführung der Pflegemaßnahmen an den Kalktuffquellen und in ihrem Umfeld; extensive Bewirtschaftung oder Pflege der sonstigen Feuchtwiesenareale, Ausdehnung der Bestände bei geeignetem Umfeld durch Wiedervernässung, Schaffung von Lebensraumkomplexen mit den umliegenden Feuchtwaldbereichen und Gewässern
- Erhalt aller Amphibienlaichgewässer, Sicherung neu entstehender Laichgewässer, insbesondere für Kreuzkröte und Knoblauchkröte, in den Abbaustellen als neue Trittsteine in der Feldflur
- Sicherung der Feldhamstervorkommen

2.4 Erhaltungsziele der FFH-Gebiete

2.4.1 Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen (Nr. 6127-371)

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Maintalabschnittes mit Auwaldresten, Altwässern, Baggerseen und Sandterrassen als größter naturnaher Abschnitt im Mittellauf des Mains mit Relikten von natürlichen Hartholzauwäldern, optimal ausgeprägten Sandgrasheiden und Vorkommen der Sand-Silberschärpe.

2.4.2 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim (Nr. 6227-371)

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Komplexlebensraumes mit Sandmagerrasen, Flugsanddünen sowie Feuchtfelder in und zwischen größeren Waldbereichen von Eichenhainbuchenwäldern und Kiefernforsten, als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume mit Vorkommen der Sand-Silberschärpe.

2.4.3 Flugplatz Kitzingen (Nr. 6227-372)

Wiederherstellung eines Komplexlebensraumes auf Sand mit Sandmagerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume.

Weniger als die Hälfte der Waldflächen im Stadtgebiet ist im Besitz der Stadt Kitzingen (in der Karte rot markierte Flächen), der Klosterforst ist Staatswald (grün), bei den übrigen Flächen handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald (gelb). Die verbleibenden Flächen sind im Eigentum des Bundes (blau).

Für den Stadtwald Kitzingen wurde 2010 ein neuer Forstbetriebsplan erstellt, der u.a. naturschutzfachliche Planungsziele und Grundsätze für den Forstbetrieb und die Waldbewirtschaftung nennt.

Allgemeine Wirtschaftsgrundsätze

- Begründung und Erhaltung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Waldbestände, die ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion optimal gerecht werden
- Nachhaltige Erzeugung möglichst großer Nutzholzmengen unter Wahrung höchstmöglicher Betriebssicherheit
- Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt

Im Stadtwald wird bereits seit geraumer Zeit die naturnahe Wirtschaftsweise praktiziert um die biologische Vielfalt zu erhöhen und die natürliche Waldgesellschaft zu erhalten und zu fördern.

Im Einzelnen wird eine standortgemäße und mischbaumartenreiche Waldwirtschaft betrieben sowie der Totholzanteil bemessen erhöht. Die standortgerechte Naturverjüngung wird optimal ausgenutzt und hohe Umtriebszeiten ebenso wie ungleichaltrige, strukturreiche Bestände angestrebt. Vorrangiges Ziel ist die Anreicherung mit Laubholz in den Kiefernbeständen.

Zudem werden folgende Maßnahmen für den Naturschutz durchgeführt:

- Mähtermin für die gras-, kraut- und strauchreichen Böschungen an Waldwegen nicht vor Mitte September
- Erhaltung und Pflege von Waldinnensäumen entlang der Forstwege
- Biotopbäume (Horst- und Höhlenbäume, Totäste, Astabbrüche, Risse, Saftfluss) verbleiben im Bestand bzw. dienen später der Totholzreicherung, einzelne alte und vitale Altbäume verbleiben dauerhaft im Bestand
- Natürliche Sukzession auf wenig ertragreichen Standorten, Belassen eines hohen Anteils an Eichenstarkholz als liegendes Totholz (z.B. für Hirschkäfer)
- Erhaltung und Pflege von stufigen Waldrändern

Allgemeines Bestockungsziel: Erhöhung des Laubholzanteils von derzeit 74 % auf 94 %. Ziel der Pflegemaßnahmen ist die Erhaltung des Waldes als ein stabiles und gesundes Ökosystem bei ungeschwächter Produktionskraft.

Für den Aufbau eines Ökokontos sind in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BNatSchG insbesondere Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die mit einer Aufwertung verbunden sind, zu betrachten.

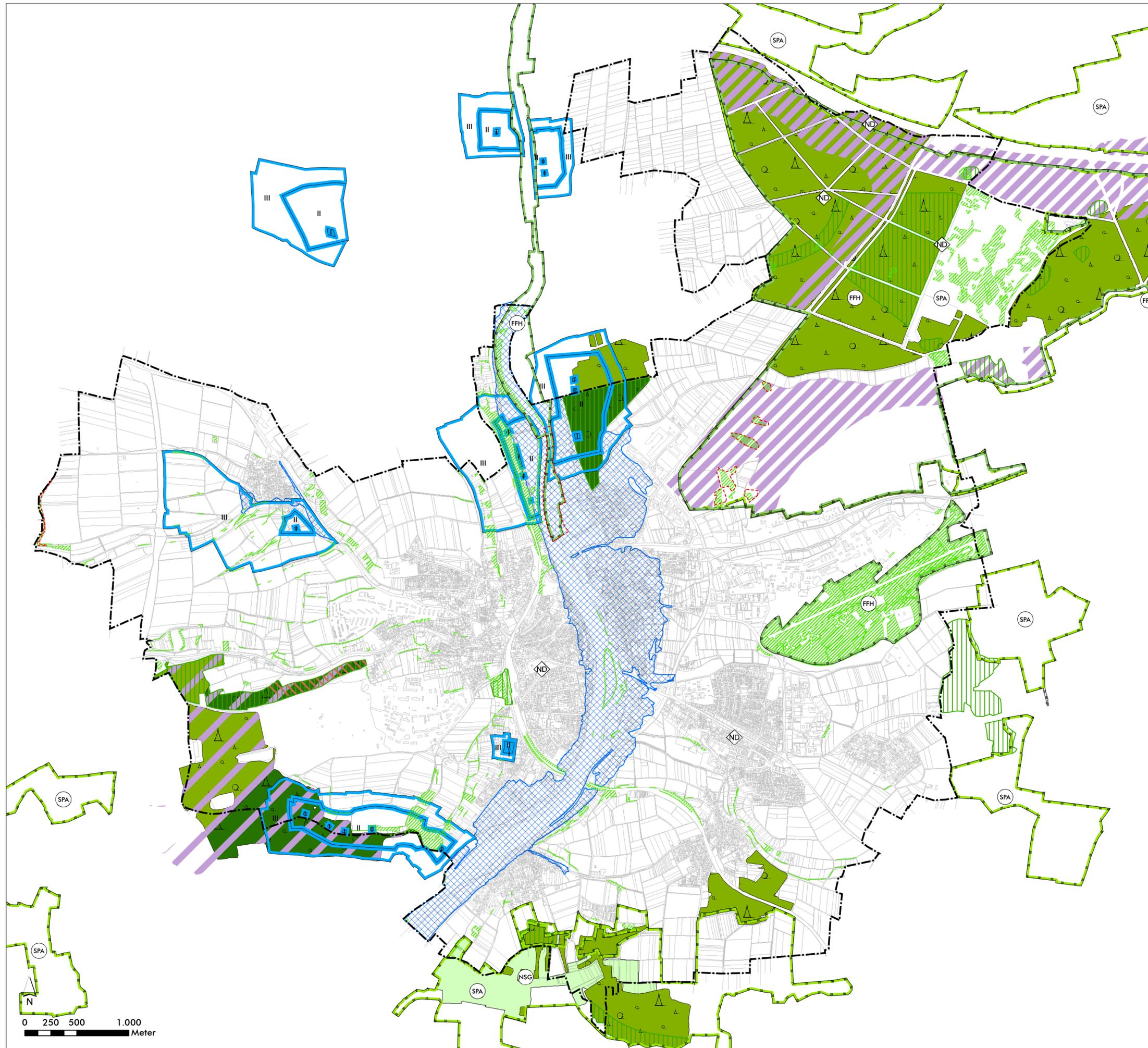
2.6 Planungsziele der Wasserwirtschaft

Entlang des Mains, an Abschnitten des Repperndorfer Mühlbachs sowie entlang des Bächleins ist jeweils ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Diese Gebiete sind möglichst von Bebauung freizuhalten bzw. für vorhandene Bebauung ist eine ausreichende Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen.

Im Stadtgebiet von Kitzingen sind Wasserschutzgebiete an der nördlichen Gemeindegrenze beidseitig des Mains, am südwestlichen Rand des Stadtgebietes, südlich von Repperndorf sowie an der südwestlichen Gemeindegrenze ausgewiesen. Hier sind die Sicherung der Grundwasserqualität durch Nutzungsextensivierung und die Vermeidung/Minderung von Schad- und Nährstoffeinträgen vorrangige Ziele um die kommunale Eigenständigkeit bezüglich der Wasserversorgung zu sichern.

Karte: Schutzgebiete und Schutzfunktionen, nachfolgend

Karte: Naturschutzfachliche Vorgaben, nachfolgend



Schutzgebiete und Schutzfunktionen

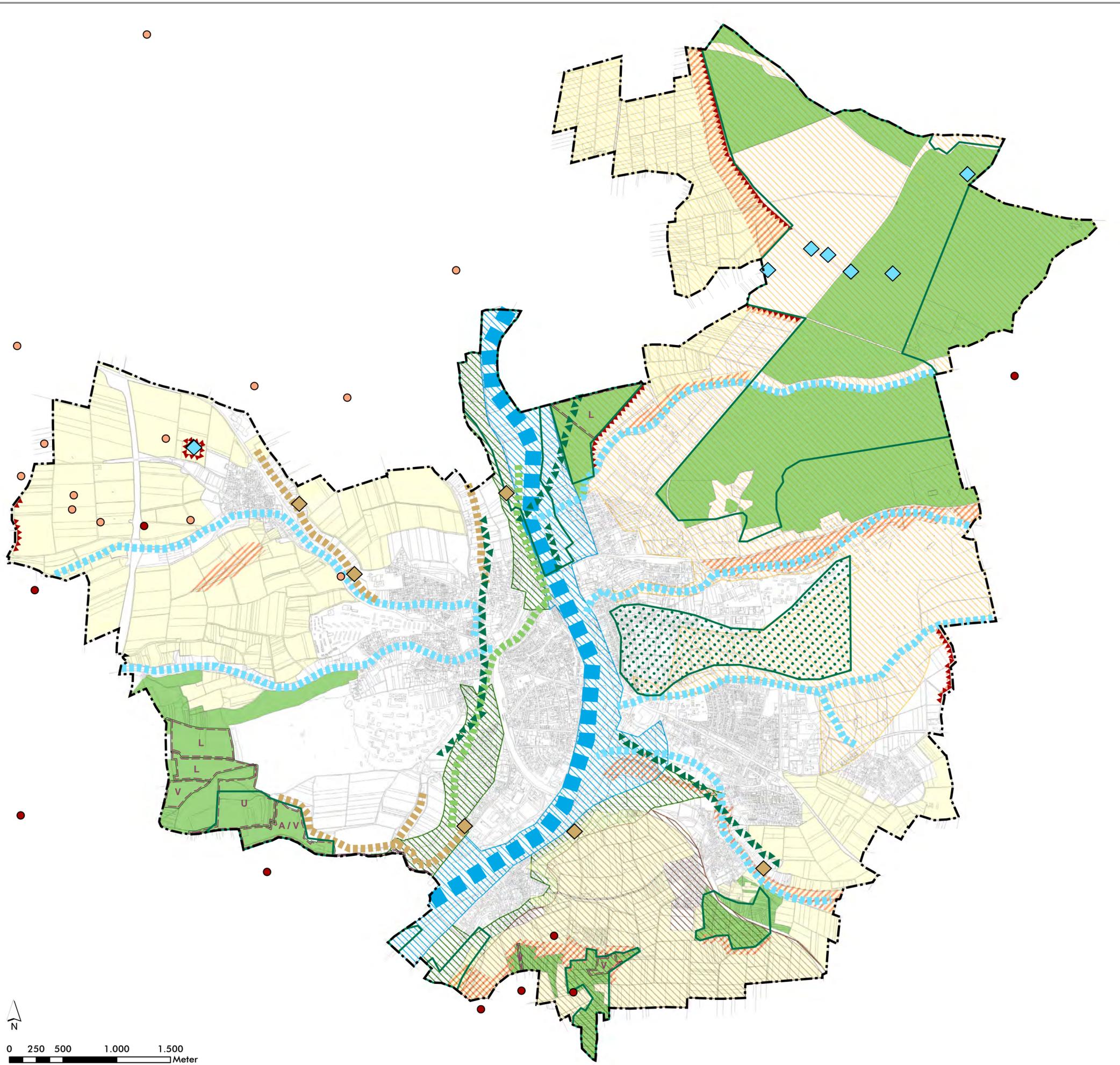
- FFH Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (nach § 32 BNatschG)
- SPA Vogelschutzgebiet-Gebiet (nach § 32 BNatschG)
- I/II/III Wasserschutzgebiet (Zonen I / II / III)
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- kartierte Biotopfläche
- NSG Naturschutzschutzgebiet (§ 23 BNatschG)
- geschützter Landschaftsbestandteil
- ND Naturdenkmal

Schutzfunktionen gemäß Waldfunktionskarte des Landkreises Kitzingen

- Wald von besonderer Bedeutung
- für den Bodenschutz
 - für den Klimaschutz, lokal
 - für den Klimaschutz, regional
 - als Biotop
 - für die Erholung, Intensitätsstufe I
 - für die Erholung, Intensitätsstufe II

sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebiets



Naturschutzfachliche Aussagen und Entwicklungsziele übergeordneter Planungsvorgaben (Regionalplan, Landschaftsplan, ABSP*, Waldfunktionsplan, Forstbetriebsplan)

-  Landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Regionalplan
-  Regionaler Grünzug
-  Gebietskulisse für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Waldflächen

Schwerpunktgebiete des Naturschutzes gemäß ABSP

-  Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld
-  Mainaue im Mairdreieck
-  Maintalhänge
-  Unterfränkische Sande

Erhalt und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Standorte und Lebensräume

-  Trockenstandort
-  Feuchtstandort

Verbundachsen - Optimierung und Neuschaffung

-  Trenngrün zur Gliederung von Siedlungsstrukturen
-  Überregionaler Entwicklungsschwerpunkt: Optimierung der Mainaue als zentrale Feuchtgebietsachse
-  Schaffung durchgängiger Grünachsen für die Naherholung
-  Schaffung durchgängiger Verbundachsen für Feuchtstandorte in Tallagen und Bachauen
-  Schaffung durchgängiger Verbundachsen für Trockenstandorte an Hanglagen und in Sandgebieten
-  Schaffung von extensiv genutzten Pufferstreifen

Förderung spezieller Artenvorkommen

-  Feldhamster
-  Ortolan

Weitere Ziele und Maßnahmen

-  Aufwertung von Ackerflächen durch die Anpflanzung von Gehölzen entlang von Straßen, Wegen und Flurgrenzen
-  Forstliche Maßnahmen im Stadtwald
 V = Verjüngungsnutzung
 A = Altdurchforstung
 L = Langfristige Behandlung
 U = Umlichtung

Sonstige Planzeichen

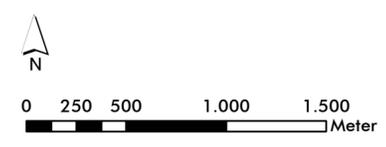
-  Grenze des Stadtgebietes

* Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Lkr. Kitzingen

Naturschutzfachliche Vorgaben
 Ökokonto Kitzingen

arc.grün | landschaftsarchitekten . stadtplaner
 Steigweg 24, 97318 Kitzingen, www.arc-gruen.de

25.07.2013
 M 1:25.000



3 Städtebauliche Vorgaben der Stadt

3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Im ISEK der Stadt Kitzingen (Drees & Sommer, 2006) wurde ein städtebauliches Leitbild erstellt, das neben einer Differenzierung der Flächennutzung auch räumliche Schwerpunktbereiche umfasst, denen aufgrund vorhandener Potenziale oder eines dringenden Handlungsbedarfes eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu zählt u.a. die Sicherung und Aufwertung von Grünräumen und Bachtälern. Diese sollen erhalten und teilweise nach klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten aufgewertet werden.

Insbesondere die ausgedehnten Waldflächen des Giltholzes sowie die Bachtäler sollen erlebbar gemacht werden. Dazu sind entlang der Bäche neue Wege anzulegen und mit den Siedlungsbereichen zu verknüpfen. Im Zusammenhang mit der Wegevernetzung sollen auch zusammenhängende Grünflächen zur Stärkung des Biotopverbunds geschaffen werden.

3.2 Städtebauliche Rahmenpläne

Die Stadt Kitzingen hat für den Stadtteil Etwashausen im April 2013 einen Rahmenplan aufgestellt mit dem Ziel – ausgehend von der Analyse der Bestandssituation – Handlungsschwerpunkte in Bezug auf eine mögliche Siedlungsentwicklung, auf die Schaffung von Grün- bzw. Erholungsflächen sowie auf die Gestaltung der Verkehrsräume aufzuzeigen. Der Rahmenplan zeigt vorrangig Entwicklungspotenziale auf und gibt Zielrichtungen für das städtische Handeln vor.

Im Maßnahmenplan ist u.a. die Aufwertung von Gewässerrandstreifen am Bimbach und Rodenbach dargestellt. Die Gewässer sollen naturnah umgestaltet werden und, wo möglich, für die Naherholung nutzbar gemacht werden.

Als weitere Maßnahme ist die Ausbildung von Grünpuffern zwischen Gewerbe- bzw. Industriegebieten und Wohnbebauung vorgesehen. Durch die Pflanzung von Gehölzen soll die empfindliche Wohnnutzung vor möglichen Immissionen geschützt und optisch abgegrenzt werden.

4 Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto

Nach Art. 9 und 46 BayNatSchG hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, in einem Kompensationsverzeichnis die ökologisch bedeutsamen Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben.

Alle Genehmigungs- und Eingriffsbehörden bzw. Gemeinden sind verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsvorhaben und die untere Naturschutzbehörde Maßnahmen nach Art.7 BayNatSchG (Ersatzgeldverwendung) sowie die Kompensationsflächen (Ökokonto-Flächen) nach Art. 8 BayNatSchG zu melden. Die Aufnahme in das Ökoflächenkataster bedeutet für die Fläche keine Änderung ihrer rechtlichen Bindungen bzw. ihrer bisherigen Nutzungsmöglichkeiten.

Als **Ausgleichs- und Ersatzflächen** sind im Stadtgebiet Kitzingen folgende Flächen bereits gemeldet und Eingriffsvorhaben/Bauleitplänen zugeordnet und damit „abgebucht“:

Gemarkung	FlurNr.	Fläche (ha)	Erstellungsdatum	Eingriff	Bisheriger Lebensraumtyp	Entwicklungsziel Lebensraumtyp
Klosterforst	5/6 (Teilfläche)	0,25	04.09.2009	Änderung der Kompostieranlage der Fa. Veolia Umweltservice Süd, Pegnitz		
Repperndorf	788	0,7654	09.02.2012	Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2333, 2334, 2342 und 2345 Gemarkung Repperndorf	Acker - intensiv	Streuobstbestand
Kitzingen	1773	0,1572	30.12.2010	Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kitzingen	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche	
Kitzingen	1774	0,1923	30.12.2010	Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kitzingen	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche	
Kitzingen	1779/6	0,962	21.12.2010	Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kitzingen	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche	
Kitzingen	1934/0 (Teilfläche)	1,3366	18.07.2001	Verbindungsstraße zwischen B8 und ST 2271 - Teilabschnitt Westtangente- in der Stadt Kitzingen		(Ackerland); Bäume, Feldgehölze, Gebüsche; (Grünland); Wälder; Streuobstbestand
Kitzingen	4099/1	0,3292	28.04.2011	Bebauungsplan Nr. 96 - Wirthgelände Bekanntgabe vom 10. April 2003	Acker - intensiv	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche
Kitzingen	6318/0 (Teilfläche)	0,18	18.07.2001	Anbindung der Panzerstraße an die Staatsstraße 2271 (neu) in Kitzingen	(Ackerland); Stillgewässer	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche; Fließgewässer; (Grünland); Kraut- und Staudenflur; Stillgewässer; Ufer- / Verlandungsbereiche
Kitzingen	6318/2 (Teilfläche)	0,197	18.07.2001	Anbindung der Panzerstraße an die Staatsstraße 2271 (neu) in Kitzingen	(Ackerland)	Bäume, Feldgehölze, Gebüsche; Fließgewässer; (Grünland); Kraut- und Staudenflur; Ufer- / Verlandungsbereiche
Kitzingen	7452/0 (Teilfläche)	1,148	23.08.2011	L 2271, Verlegung Kitzingen - Etwashausen		Bäume, Feldgehölze, Gebüsche; (Grünland)

Als Ankaufsflächen Dritter sind gemeldet:

Gemarkung	FlurNr.	Fläche (ha)
Repperndorf	2389	0,9215
Repperndorf	2390	0,355
Repperndorf	306	0,3349
Kitzingen	3779	0,2631
Kitzingen	3780	0,1611
Kitzingen	3781	0,6528
Kitzingen	3790	0,4552
Hohenfeld	961	0,2371
Hohenfeld	979/1	0,3648

Darüber hinaus sind 172 Flächen (ca. 174,66 ha, entspricht etwa 3,71 % des Gemeindegebiets) als sonstige ökologisch wertvolle Fläche erfasst.

Bereits bevorratete Ökokontoflächen der Stadt Kitzingen sind im landesweiten Ökokonto noch nicht eingebucht. Im Süden des Stadtgebiets grenzen Ökokonto-Flächen der Stadt Marksteft an.

5 Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfs

Der zukünftige Ausgleichsflächenbedarf der Stadt Kitzingen wird in erster Linie durch die von der Stadt beabsichtigte bauliche Entwicklung bestimmt. Dabei werden geplanten Baugebietsausweisungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Entscheidende Kriterien für die Ermittlung sind dabei der zu erwartende Versiegelungs- und Nutzungsgrad der geplanten baulichen Nutzung sowie die Bedeutung der Flächen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsflächen kann auf der Grundlage des Flächennutzungsplans nur überschlägig ermittelt werden, da die konkreten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beurteilt werden können.

Zur Abschätzung des ungefähren Ausgleichsflächenbedarfs für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans wird der „Leitfaden“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung herangezogen. Die Bewertung basiert auf einer groben Kategorisierung des Bestandes von Natur und Landschaft und legt die Baugebietsabgrenzungen und Baugebietstypen des Flächennutzungsplans zur Beurteilung der Eingriffssituation zugrunde.

In der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2005) wurden ca. 68 ha Wohnbauflächen und ca. 98 ha Gewerbeflächen - jeweils auf intensiv genutzten Ackerflächen - ausgewiesen. Als Grundlage für die Abschätzung des noch zu erwartenden Ausgleichsflächenbedarfs im Planungshorizont des Flächennutzungsplans werden jedoch nur die bisher noch nicht bebauten oder durch Bebauungspläne planungsrechtlich verbindlichen Bauflächen herangezogen. Diese umfassen insgesamt 76 ha, wovon ca. 62 ha als Wohn- oder Mischgebiete und ca. 15 ha als Gewerbe- oder Sonderbauflächen dargestellt sind.

Bei einem angenommenen Ansatz gemäß Leitfaden ergibt sich für Wohn-(Misch-)Gebiete (angenommene GRZ bis max. 0,35) ein Kompensationsfaktor zwischen 0,2 und 0,5 und für die Gewerbe-/Sondergebietsflächen (GRZ bis maximal 0,8) ein Kompensationsfaktor zwischen 0,3 und 0,6.

Daraus lässt sich für das Stadtgebiet insgesamt ein Kompensationsbedarf in der Größenordnung von mindestens 17 ha bis maximal 40 ha bis zum Jahr 2020 ableiten.

Aktuelle Planungen und Flächennutzungsplan-Änderungen sowie bereits zugeordnete Flächen sind nicht berücksichtigt.

Unberücksichtigt bleibt auch die zukünftige Entwicklung der beiden noch nicht bzw. in Planung befindlichen großen **Konversionsflächen** im Stadtgebiet - Marshall Heights und Harvey Barracks -, die im Flächennutzungsplan bisher als Gemeinbedarfsflächen dargestellt sind.

Die Konversionsfläche Marshall Heights umfasst eine Fläche von ca. 32 ha. Auf den Flächen befindet sich bereits eine vollständig erschlossene, jedoch gut durchgrünte Wohnbebauung. In Abhängigkeit von der dort vorgesehenen zukünftigen Nutzung kann sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf ergeben.

Die Harvey Barracks umfassen ohne den zugehörigen Flugplatz eine Fläche von ca. 72 ha. Ein Großteil der Flächen ist bereits versiegelt; bei der geplanten Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet ist jedoch von einer zusätzlichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme auszugehen.

Es ist davon auszugehen, dass der im Bereich der Konversionsflächen ggf. entstehende zusätzliche Kompensationsbedarf innerhalb des jeweiligen Planungsumgriffs, bspw. im Bereich des FFH-Gebietes „Flugplatz Kitzingen“ nachgewiesen werden kann.

6 Ausgleichsflächenkonzept

6.1 Abgrenzung von vorrangigen Suchräumen, Gebietskulisse Ökokonto

Aus der Bestandserfassung und Bewertung und der Auswertung übergeordneter Planungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege wurden vorrangige Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet. Zudem haben sich folgende fachliche Schwerpunktthemen zur Förderung besonderer Artenvorkommen und Lebensräume ergeben:

- Magerstandorte der Unterfränkischen Sande
- Trockenstandorte der Maintalhänge
- Feuchtgebiete der Maintalaue
- Verbreitungsgebiet des Feldhamsters
- Verbreitungsgebiet des Ortolan

Mit diesen Schwerpunktgebieten lassen sich Flächen innerhalb des landschaftsplanerischen Funktionsgefüges abgrenzen, die sich besonders für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft eignen (vgl. beigefügte Karte „Suchkulisse“, nachfolgend).

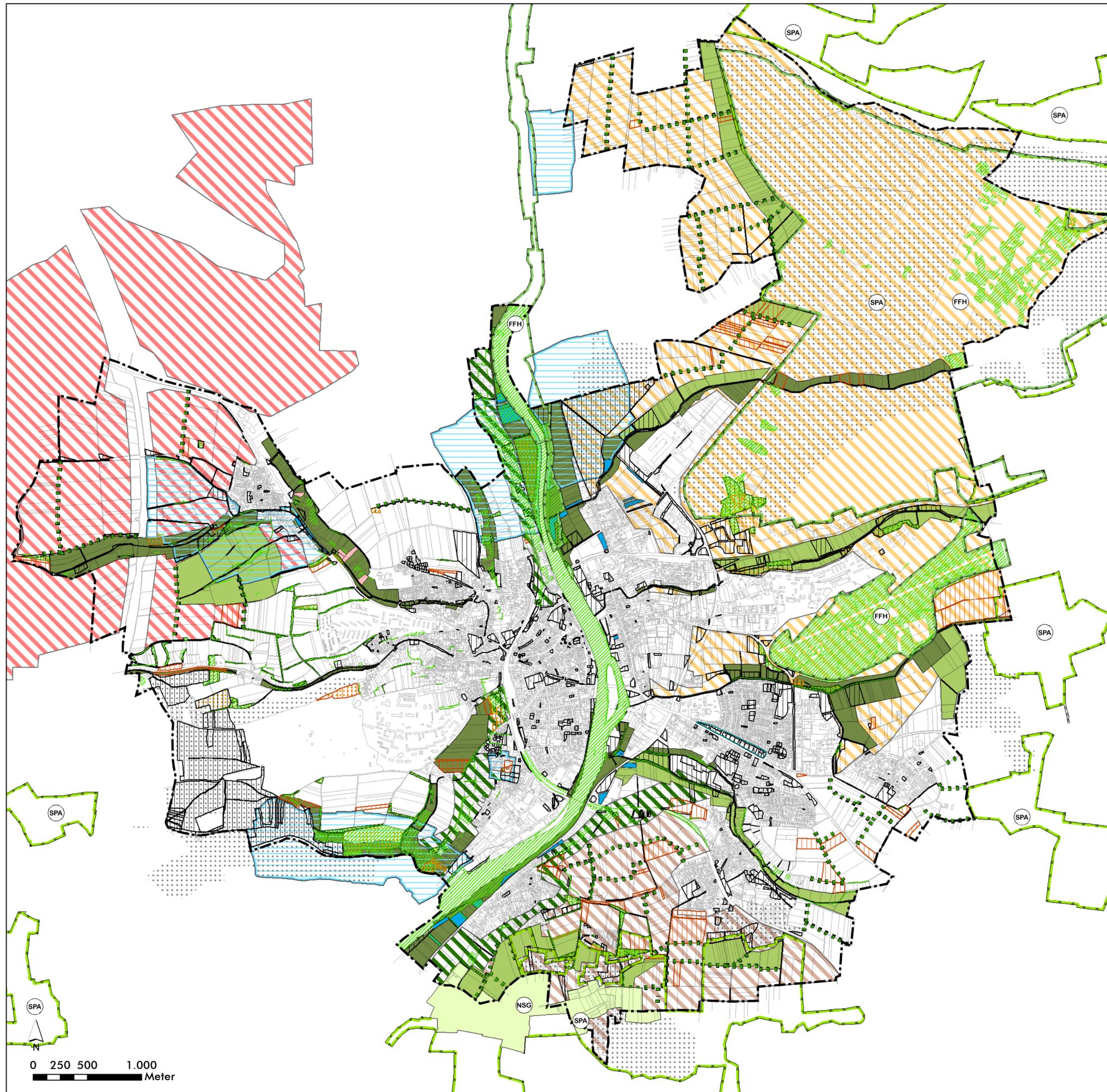
In die Suchräume wurden darüber hinaus Bereiche einbezogen, die sich potenziell zur Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturanreicherung in der Feldflur, zur Nutzungsextensivierung in Wasserschutzgebieten und zum Retentionsausgleich eignen. Diese Maßnahmen dienen:

- der Vernetzung wertvoller Standorte und Biotope
- der Bereicherung des Landschaftsbildes, Aufwertung für die Erholungsnutzung
- dem Grundwasser- und Trinkwasserschutz
- der Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes (Wasser- und Bodenhaushalt, Mikroklima)
- Schutz bei Überschwemmungen

Ferner sollen agrarstrukturellen Belangen vorsorglich Rechnung getragen werden, indem Gebiete mit sehr hoher und hoher Ertragsfähigkeit und damit günstigen Ertragsbedingungen möglichst außerhalb der Gebietskulisse liegen.

Karte: Suchkulisse, nachfolgend

Karte: Bodenarten, Ertragsfähigkeit, nachfolgend



Kulisse für Ausgleichsflächen / Ökokontofflächen

Kulisse / Suchraum für mögliche Ausgleichsflächen / Ökokontofflächen

- vorrangige Entwicklungsräume mit z.T. überörtlicher Bedeutung
- landschaftliche Entwicklungsräume örtlicher Bedeutung (bevorzugte Maßnahmenflächen des Landschaftsplans)

Vernetzung der Kulisse / Suchräume durch Trittsteine und Ergänzung der Kulisse

- Strukturanreicherung in der Feldflur
- Nutzungsextensivierung in Wasserschutzgebieten Zone I bis III (Grundwasserschutz)
- Flächen für den Retentionsausgleich

Schwerpunktgebiete zur Förderung besonderer Artenvorkommen und Lebensräume

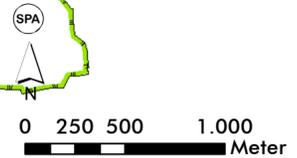
- Verbreitungsgebiet Feldhamster
- Verbreitungsgebiet Ortolan
- Magerstandorte der unterfränkischen Sande
- Trockenstandorte der Maintalhänge

nachrichtliche Übernahmen

- Bestandsflächen (kartierte Biotope / wertvolle, im Ökoflächenkataster verzeichnete Flächen; reduziertes Aufwertungspotenzial)
- FFH Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (nach § 32 BNatSchG)
- SPA Vogelschutzgebiet-Gebiet (nach § 32 BNatSchG)
- NSG Naturschutzgebiet (nach § 23 BNatSchG)
- Wälder mit Schutzfunktion (Waldfunktionskarte)

sonstige Planzeichen

- stadteigene Flächen, geringes bzw. kein Aufwertungspotenzial
- stadteigene Flächen mit Aufwertungspotenzial
- Ankauffläche
- bereits beanspruchte Ausgleichs- und Ersatzfläche (FNP und Ökoflächenkataster)
- Grenze des Stadtgebiets



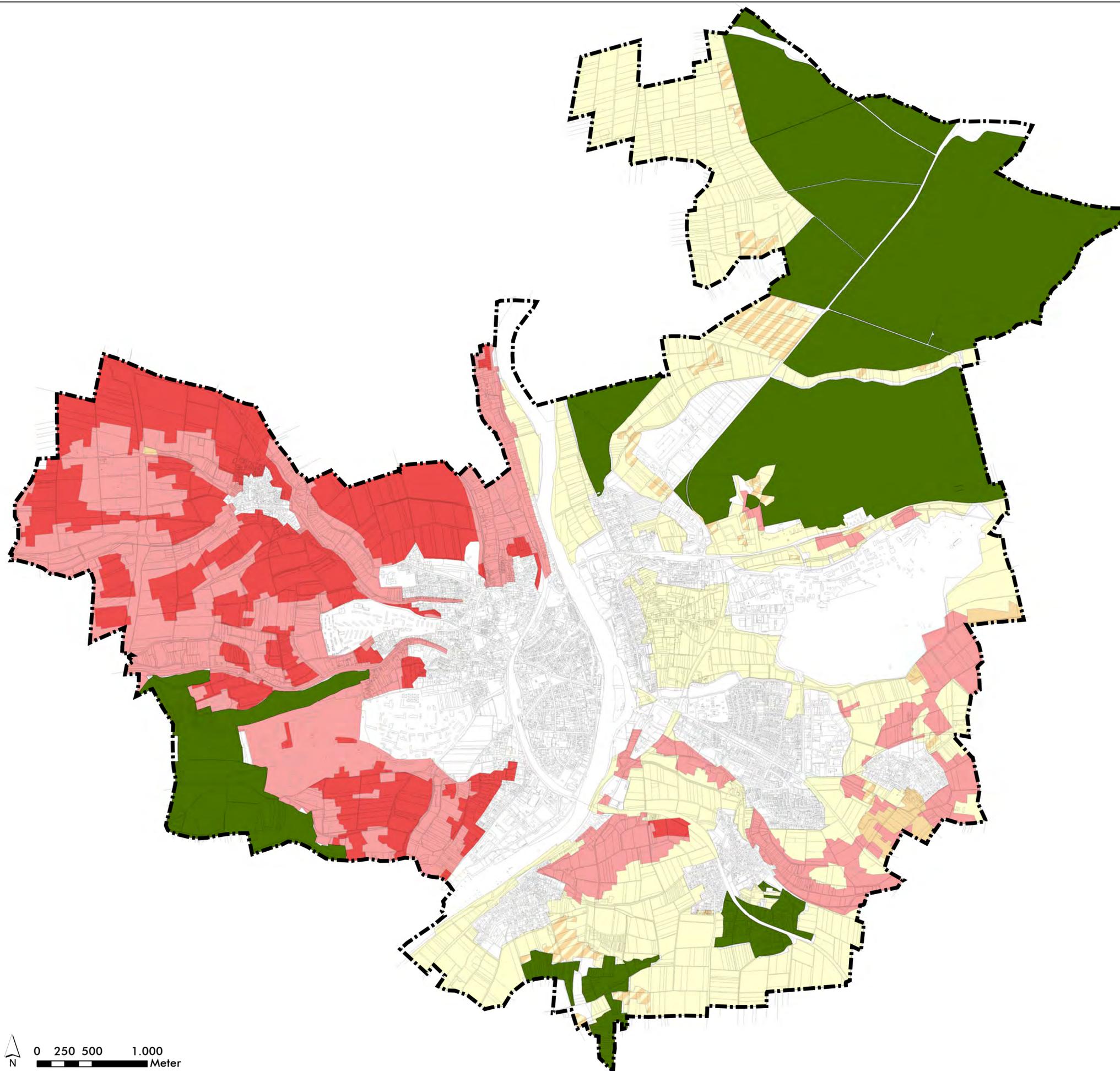
Suchkulisse
Ökokonto Kitzingen
arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh
Steigweg 24, 97318 Kitzingen, T 09321 2680050, info@arc-gruen.de
07.2013 / 06.06.2014
M 1:25.000

Bodenarten und deren Wertigkeit für Ackerbau bzw. Grünlandnutzung

-  Sand bis sandiger Lehm, geringe Ertragsfähigkeit
-  Schichtprofile: sandiger Lehm auf Ton; geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit
-  Tonboden, mittlere Ertragsfähigkeit
-  toniger Lehm und Lehm, gute Ertragsfähigkeit
-  Lehm mit Lössauflage, sehr gute Ertragsfähigkeit

sonstige Planzeichen

-  Waldgebiete (keine Bodenwerte vorhanden)
-  Grenze des Stadtgebiets



Die Ergebnisse sind im Rahmen eines **Gesamtstädtischen Konzeptes für den Erhalt und die Entwicklung von Grünstrukturen** (vgl. Kartenteil, Karte 01) räumlich zusammengefasst und dargestellt.

Dabei wurden als räumliche **Gebietskulisse für das Ökokonto** der Stadt Kitzingen folgende Bereiche abgegrenzt:

- **zu erhaltende Waldflächen**, teilweise mit Schutzfunktion
- **grüne Bänder** - Achsen der Täler und Auen - Entwicklungsbereiche und Vernetzungslinien für Gewässerentwicklung, Naturschutz und Erholung (Naturerlebnis, Wegenetz, ruhiger Aufenthalt)
- **grüne Hänge und Höhen** - Entwicklungsbereiche und Vernetzungslinien für Naturschutz (Trockenstandorte) und Erholung (Wegenetz, Ausblicke)
- **Gebietskulisse Naturschutz** - Entwicklungsbereiche für naturschutzfachlich hochwertige Strukturen
- **Felder und Wiesen** - erweiterte Gebietskulisse; Entwicklungsbereiche in der offenen Flur für Naturschutz, Landschaftsbild, Erholung, (Trittsteinbiotope, Strukturanreicherung, Erlebnisqualität) außerhalb hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen
- **grüne Achsen und Ortsränder** - Gliederung und Durchgrünung von Siedlungsflächen, Ortsränder (Wohnumfeld und Freiraumqualität)

Ergänzend wurde die **Gebietskulisse für die Schaffung von Retentionsraum** innerhalb des festgesetzten und ermittelten Überschwemmungsgebiets des Mains und seiner Nebengewässer aufgenommen.

Somit werden mit der dargestellten Gebietskulisse Landschaftsräume dargestellt, die sich als Entwicklungsbereiche eignen und in denen ggf. zusätzliche Flächen für das Ökokonto bevorzugt zu erwerben sind.

6.2 Ausgewählte Schwerpunktbereiche unter Berücksichtigung städtischer Flächen

Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik ist die Möglichkeit für die Stadt, Flächen aus ihrem Eigentum zu verwenden, die einfachste und kostengünstigste Form der Flächenbereitstellung für die Aufnahme in ein Ökokonto.

Bei der Bewirtschaftung der Ökokontoflächen ist die Stadt nach Art.1 Abs. 4 BayNatSchG verpflichtet, die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzuwenden.

Für das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Kitzingen wurden bevorzugt stadteigene Flächen überprüft, die sich innerhalb der vorrangigen Entwicklungsbereiche des gesamtstädtischen Grünkonzeptes bzw. der dargestellten Gebietskulisse (vgl. Kartenteil, Karte 01) befinden und so als potenzielle Ausgleichsflächen in das räumliche Gesamtkonzept eingebunden sind.

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt dabei, Ökokontoflächen vorrangig innerhalb der „grünen Bänder“ und Bachtäler zu konzentrieren, die sich als Landschaftsstrukturen aus den offenen Hochflächen im Westen und dem Steigerwaldvorland im Osten des Stadtgebiets bis in die Innenstadt zum Main erstrecken.

Mit Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Wasserrückhaltung lassen sich neben der ökologischen Aufwertung in der Regel damit auch positive Effekte für die Naherholung und das Naturerlebnis für die Bevölkerung erzielen. Ein weiterer Fokus soll auf die Strukturanreicherung in der Feldflur gerichtet werden, hier insbesondere innerhalb des Verbreitungsgebiets des Ortolans.

Ergänzend wurden Flächen innerhalb der Gebietskulisse für die Schaffung von Retentionsraum innerhalb des festgesetzten und ermittelten Überschwemmungsgebiets des Mains und seiner Nebengewässer aufgenommen, die gleichzeitig ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial erwarten lassen.

So wurden vornehmlich solche Flächen berücksichtigt, die im derzeitigen Zustand von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sind bzw. ein hohes Potenzial zur ökologischen Aufwertung aufweisen. Hierbei eignen sich insbesondere strukturarme Flächen, deren Wertigkeit und Funktionen des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes aufgrund der Nutzung stark beeinträchtigt sind (Acker, intensives Grünland).

Durch die Überlagerung mit den bereits verfügbaren und naturschutzfachlich aufwertbaren stadteigenen Flächen ergeben sich **Schwerpunktbereiche und Prioritäten für die Maßnahmenumsetzung** wie folgt:

1. Talraum des Eherieder Mühlbachs
2. Talraum des Rodenbachs (u.a. Maßnahmen zum Retentionsausgleich)
3. Talraum des Rödelbachs
4. Sickergrund
5. Feldflur in Hohenfeld (insbesondere Ortolan)
6. Lange Wiesen (FFH- und Vogelschutzgebiet)

Einzelne Maßnahmenflächen und zusammenhängende Maßnahmenkomplexe innerhalb dieser Schwerpunktbereiche (vgl. auch Kartenteil, Karten 02 und 03) werden in den folgenden Bearbeitungsschritten differenziert betrachtet und im Hinblick auf konkrete Entwicklungsmöglichkeiten bewertet.

Dabei fanden Informationen und Anregungen der maßgeblichen und betroffenen Fachbehörden (Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) Berücksichtigung.

7 Überprüfung ausgewählter städtischer Flächen hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und ihres Aufwertungspotenzials (vgl. auch Tabellen 1 bis 3)

Die stadteigenen Flächen innerhalb der gewählten Schwerpunktbereiche wurden hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und des tatsächlichen Aufwertungspotenzials untersucht. Folgenden Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- aktuelle Bestandssituation (Biotop- und Nutzungsstruktur, Arten- und Vegetationsbestand)
- Schutzstatus
- gesamtträumlicher Zusammenhang; z.B. Lage in vorrangigen Entwicklungsbereichen des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft
- Standortverhältnisse (z.B. feucht, sandig, mager, trocken)
- vorrangige Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes
- Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial aus naturschutzfachlicher Sicht

Der aktuelle Ausgangszustand (Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Vegetation, Lage innerhalb des Biotopverbunds) ist ausschlaggebend für die naturschutzfachliche Eignung, die Zielsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und das ökologische Aufwertungspotenzial.

Im Vorfeld wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Landschaftspflegeverband Kitzingen bereits die Flächen ausgeschlossen, die als Ausgleichsflächen für Bebauungspläne der Stadt und für Maßnahmen Dritter (u.a. Straßenbau, Flurneuordnung) bereitgestellt wurden.

Um den agrarstrukturellen Belangen (§ 15 Abs. 3 BNatschG) Rechnung zu tragen, wurden einige Flächen, die zwar ökologisch aufwertbar sind, aber z.B. aufgrund ihrer Lage, Größe und Erreichbarkeit günstige Voraussetzungen für die Bewirtschaftung als Acker oder Gartenland aufweisen, für das Ökokonto als weniger geeignet bewertet. Diese sind in der Tabelle 2 als „potenzielle Tauschflächen“ aufgeführt.

Für die innerhalb der sechs Schwerpunktbereiche ausgewählten Flächen wurden Entwicklungsziele und Maßnahmen für vorrangige Maßnahmenkomplexe definiert und das jeweilige Aufwertungspotenzial flächenbezogen ermittelt. Sie einschließlich der Maßnahmenbeschreibung im Folgenden tabellarisch zusammengestellt (Tabelle 1).

Der Ansatz des Kompensationsfaktors als Maß für das mögliche Aufwertungspotenzial und die Anrechenbarkeit nach Realisierung der Maßnahmen im städtischen Ökokonto wurde in Anlehnung an den bayerischen Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“⁵ ermittelt. Die Überprüfung der Flächen erfolgte durch Auswertung der Luftbilder, des Arten- und Biotopschutzprogramms des Landkreises, der Biotopkartierung Bayern, geologischer Karte und durch Erfassung und eine Bewertung der Bestandssituation vor Ort.

Mit den zusammengestellten Ausgleichsflächen in den Schwerpunktbereichen mit einem gesamten **Flächenumfang von ca. 16 ha und einer anrechenbaren Ausgleichsfläche von überschlägig rund 20 ha**, liegt der Stadt Kitzingen ein Flächenvorrat vor, der mit Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich in das Ökokonto eingebracht werden kann (vgl. Tabelle 1).

Zusätzlich stehen ca. **32 ha an Tauschflächen** für potenzielle Maßnahmen zur Verfügung. Zum Tausch eignen sich bspw. **Ergänzungs- und Vernetzungsflächen** oder zum **langfristigen Zukauf und Erwerb** empfohlene Flächen wie innerhalb der Gebietskulisse bzw. den Schwerpunktbereichen (vgl. Kartenteil, Karten 02 und 03) dargestellt.

Darüber hinaus besteht ein Potenzial zur Herstellung von **Retentionsvolumen** innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete von überschlägig bis zu **25.900 m³**; diese machen einen Flächenanteil von **ca. 5 ha** aus, der ggf. ein naturschutzfachliches Ausgleichspotenzial von weiteren **2,6 ha** in Ansatz gebracht werden kann.

Bei den für die Retention geeigneten Flächen ist jeweils im Einzelfall und in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage in m üNN in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (Landratsamt Kitzingen, Abt. Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) zu prüfen, ob und welche Ausgleichsfunktion die Flächen für einen konkreten vorhabenbezogenen Retentionsraumverlust erfüllen können. In der Regel findet diese Überprüfung innerhalb eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens statt (vgl. Tabelle 3).

Bei frühzeitiger Umsetzung kann mit der Einbuchung umgesetzter Maßnahmen mit Bestätigung durch die Untere Naturschutzbehörde und Meldung an das Bayerische Landesamt für Umwelt eine Verzinsung von max. 3 % jährlich in Ansatz gebracht werden.

⁵ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Ergänzte Fassung 2003

Tabelle 1: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen innerhalb der Gebietskulisse Ökokonto

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit			Maßnahmenart				
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopeentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
1 Schwerpunktbereich Talraum des Eherieder Mühlbachs – Aufwertung Bachaue, Gewässerentwicklung (Maßnahmenblätter 5.1 bis 5.3)											
2865 (RD)	10.512	Gäuplatten im Maindreick zwischen Eherieder Mühlbach (Süden) und Kaltensondheimer Straße (Norden) extensives Grünland Lehmboden		Anlage von beidseitigem, mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzen- arten	Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 670 m): - Aufweitung des Bachlaufs in Richtung Norden - Schaffung von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrichflächen durch gelenkte Sukzession - Erhalt und weitere Extensivie- rung des Grünlands in der Bachaue <i>alternativ: Entwicklung eines Au- waldes</i>	1,0	10.512	x	x	x	
3003 (KT)	2.223	Gäuplatten im Maindreick zwischen Eherieder Mühlbach und St 2272, westlich des Weingutes Eherieder Mühle extensives Grünland , eine große Weide an der Böschung zur Straße schwerer Lehmboden				1,0	2.223	x	x	x	
3002 (KT)	1.377	südlich des Flst. 3003 und des Eherieder Mühlbachs Ruderalvegetation , Baumreihe (Weiden, Eschen) entlang des Bachs, Steinhaufen im Südosten schwerer Lehmboden	grenzt südlich an als im FNP dar- gestellte Aus- gleichsfläche		- Entwicklung eines standortge- rechten Feldgehölzes durch Suk- zession - Anpflanzung Obstbäume - Extensivierung Grünland	0,5	689	x			
3001 (KT)	1.109	südlich an Flst. 3002 angrenzend Ruderalvegetation, vereinzelt Bäume/ Sträucher schwerer Lehmboden				0,5	555	x			

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biototyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
3038 (KT)	10.438	Gäuplatten im Mairdreieck zwischen Eherieder Mühlbach (Süden) und dem ausgewiesenen Rad-/Fußweg bzw. Kal- tensondheimer Straße (St 2272) im Norden, gegenüber Tierheim extensives Grünland , z.T. vermoost durch starke Beschattung der nördlich angrenzenden Waldfläche, an der Böschung zwischen Straße und Fuß-/Radweg tlw. Gebüsche und Obst- bäume mit Bank Lehmboden		Anlage von beidseitigem, mind. 10 m breiten Gewässerrandstrei- fen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenar- ten	Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 750 m): - Aufweitung des Bachlaufs in Richtung Norden - Schaffung von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrichtflächen durch gelenkte Sukzession - evtl. punktuelle Initialpflanzung von Weidengebüschen und An- pflanzung von Laubbäumen - Erhalt und weitere Extensivie- rung des Grünlands in der Bachau <i>alternativ: Obstbaumreihe entlang des Weges</i>						
3036 (KT)	4.089	westlich des Flurst. 3038	grenzt östlich an als im FNP dar- gestellte Aus- gleichsfläche				1,5	6.134	x	x	x
2741 (KT)	1.602	Gäuplatten im Mairdreieck zwischen Eherieder Mühlbach (Norden) und Kaltensondheimer Straße (St 2272) im Süden extensives Grünland , Bewuchs zum Bach hin tlw. lückig, 3 alte Obstbäume, Komposthaufen Lehmboden, kaum Boden- und Krumenbil- dung		Anlage von Gewässerrandstreifen Erhalt und Pflege der innerörtli- chen Streuobstwiesen und He- ckenstrukturen	- leichte Aufweitung des Bachlaufs nach Süden - Anlage von Feuchtmulde - Erhalt und Pflege des extensiven Grünlands - vereinzelt Initialpflanzung von Weidengebüschen und Anpflan- zung von Laubbäumen	1,0	1.602	x	x	x	x
2742 (KT)	1.525	angrenzend an Flst. 2741, gleiche Lage extensives Grünland , relativ steile Böschung mit offenen Bodenstellen zum westlich an- grenzenden Grundstück					1,0	1.525	x	x	x
Summe	32.875 m²				Summe anrechenbare Ausgleichsfläche	38.897 m²					

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 3005, 3006, 3007, 2741/2, 3796 (Teilfläche)

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit			Maßnahmenart				
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotoptwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
2 Schwerpunktbereich Talraum des Rodenbachs - Gewässerentwicklung / Retention (Maßnahmenblatt 5.4)											
4930 (KT) zzgl. 4957/1	5.619, davon 1.520 zzgl. 580 = 2.100	zwischen Gewerbegebiet Schwarzacher Straße West und Waldgebiet Tanning acker-/gartenbauliche Nutzung , im Osten Grasweg und Rodenbach angrenzend, im Westen Schotterweg und Wald, Tor zum Trimm-Dich-Pfad, über das Flst. verläuft eine Stromleitung lehmiger Sandboden	innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains und eines Trinkwasserschutzgebietes (Zone III)	Anlage von einseitigem, mind. 20 m breiten Gewässerrandstreifen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten Bibervorkommen	Entwicklung eines grabenbegleitenden Wildblumen- und Kräutersaums (ohne Bodenabtrag)	0,5	1.050	x		x	x
4957/2 (KT) zzgl. 4957/3	3.619 zzgl. 1.690 = 5.309	nördlich des Rodenbachs und des Gewerbegebietes Schwarzacher Straße West acker-/gartenbauliche Nutzung , in der Mitte der Fläche und nördlich angrenzend jeweils eine Weidenreihe, südlich angrenzend Initialwuchs eines Feuchtgebüschs, anschließend Rodenbach lehmiger Sandboden	innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Mains und eines Trinkwasserschutzgebietes (Zone III)		Entwicklung eines Wildblumen- und Kräutersaums (Teilfläche 1.500 m ²); ohne Bodenabtrag Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 230 m, ca. 3.800 m ²): - Aufweitung des Bachs unter Einbeziehung der FlNr. 4957/2 und 4957/3 - Erhalt des gewässerbegleitenden Gehölzsaums - Entwicklung von Röhrichtflächen und gewässerbegleitenden Feuchtgebüschen durch gelenkte Sukzession Schaffung von Retentionsraum auf der benachbarten FlNr. 4958/1 (Bodenabtrag)	0,5 2,0	750 7.600	x		x	x
Summe	7.400 m²				Summe anrechenbare Ausgleichsfläche		9.400 m²				

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 4931, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937 (jeweils Teilflächen am Graben)

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen-größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Natur- schutzes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopeentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
3 Schwerpunktbereich Talraum des Rödelbaches (Maßnahmenblatt 5.5)											
7600 (KT)	5.671 davon ca. 1.750	Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfrän- ca. kische Sande“ Lerchenbühl, nördlich der Teiche gartenbauliche Nutzfläche , südlich angren- zend Grasweg und Uferfläche des Teichs mit tlw. älterem Gehölzbestand (Robinien) Sandboden, zeitweise feucht	südlich angren- zend lokal bedeut- same ABSP-Fläche (Teiche)	Neuschaffung von Gehölzstruk- turen in den ausgeräumten Agrarlandschaften	- Entwicklung eines standortgerechten Feldgehölzes mit Saum (ca. 10 m breit) - extensive Grünlandnutzung auf übriger Teilfläche im Norden	1,0	1.750	x		x	x
7604 (KT)	8.084 davon ca. 1.000 zzgl. 7606 7607 7608 = 1.140	Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfrän- ca. kische Sande“ nördlich des Rödelbachs, östlich der Teiche gartenbauliche Nutzfläche , westlich an- grenzend eine Reihe mit landschaftsbildprä- genden Säulen-Pappeln; im Süden Grasweg und Rödelbach mit vereinzelt Gehölzen lehmiger Sandboden, nasse Lage mit stauen- der Nässe	westlich angren- zend lokal bedeut- same ABSP-Fläche (Teiche)	Anlage von einseitigem, mind. 10 - 20 m breiten Gewässer- randstreifen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten	Gewässerentwicklung (Abschnitt insgesamt ca. 260 m): - Aufweitung des Bachs unter Einbe- ziehung des Graswegs (Flst. 7611 / 7612) nach Norden - Entwicklung einer uferbegleitenden Hochstaudenflur - punktuelle Initialpflanzung von Weidengebüschen - Graben zwischen beiden Flst. auf- weiten (Flst. 7606-7608) , Entfer- nung von Durchlass - Anlage von seggen- und binsenrei- chen Feuchtmulden - extensives Grünland als Puffer zur weiterhin intensiv gartenbaulich ge- nutzten Restfläche	2,0	2.280	x	x	x	
7610 (KT)	8.288 davon ca. 1.805 zzgl. ca. 7612 3.300 7611 = 5.105	nördlich des Rödelbachs				2,0	10.210	x	x	x	

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen-größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart				
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Natur- schutzes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds	
7617 (KT)	7.502 davon ca. 1.080	Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfränkische Sande“ nördlich des Rödelbachs gartenbauliche Nutzfläche , südlich angrenzend Grasweg und Rödelbach mit relativ dichtem Gehölzbestand (Schwarzerlen, Weiden) lehmiger Sandboden, feucht	nördlich angrenzend Flst. 7570/0, welches vom Landschaftspflegeverband Kitzingen betreut wird (mageres Grünland)	Anlage von beidseitigem, mind. 10 – 20 m breiten Gewässerrandstreifen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten	Gewässerentwicklung (Abschnitt insgesamt ca. 240 m) wie oben	2,0	2.160	x	x	x		
7618 (KT)	7.735 davon ca. 2.180	östlich an Flst. 7617 angrenzend, durch einen Grasweg getrennt siehe oben				2,0	4.360	x	x	x		
Summe	11.255 m²					Summe anrechenbare Ausgleichsfläche	20.760 m²					

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 7616, 7611 – 7615 (jeweils Teilfläche) und 7643 – 7647 (Rödelbach nördlich Goldberg)

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
4 Schwerpunktbereich Sickergrund - Gewässerentwicklung, Aufwertung Landschaftsbild, Erholung (Maßnahmenblatt 5.6)											
1226/1 (SH)	15.484	nördlich des Sickerbachs, zwischen der St 2271 (im Westen) und dem Sportzentrum Sickergrund (Osten) im Westen Graben und überflutete Flächen mit Röhrriecht , im Osten extensives Feuchtgrünland , junge Kastanien-Reihe entlang des Weges (ausgewiesener Rad-/Wanderweg), südlich grenzt der Rodenbach an mit Erlen, (z.T. Kopf-) Weiden, Pappeln, Birken Lehmboden, feucht		GEP Sickerbach: Entwicklungsschwerpunkt Freizeit/ Erholungsfläche 15 m breiter Pufferstreifen rechtsseitig des Sickerbachs anlegen standortfremde Gehölze (Hybridpappeln) durch standortheimische ersetzen Erhalt und Pflege der Kopfweiden	- Aufweitung des westlich verlaufenden Grabens, Anlage von begleitenden Gehölzflächen - Erweiterung der vorhandenen Röhrriechtflächen durch Sukzession - Entwicklung einer Feuchtwiese - Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen - evtl. Anlage eines Weges / Beobachtungspunkte <i>alternativ: Entwicklung eines Auwaldes</i>	1,0	15.484	x	x	(x)	x
1219 (SH)	24.435	südlich des Flst. 1226/1, durch den Sickerbach getrennt, im Süden grenzt der Weidigraben an auf östlicher Hälfte ackerbauliche Nutzung , auf westlicher Hälfte extensives Feuchtgrünland, Weidigraben mit tlw. befestigtem Ufer und Gehölzbestand (Weiden, Säulenpappeln, Erlen) Lage am örtlichen Rundwanderweg/regionalen Radweg lehmgiger Sandboden, feucht	südwestliche Spitze im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains	GEP Sickerbach: Entwicklungsschwerpunkt Freizeit/ Erholungsfläche jeweils 15 m breiter Pufferstreifen entlang der Gewässer Restfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung nehmen, Vernetzungsstrukturen zwischen Sickerbach und Weidigraben schaffen standortfremde Gehölze (Hybridpappeln) durch standortheimische ersetzen Erhalt und Pflege der Kopfweiden	- Erweiterung der vorhandenen Röhrriechtflächen durch Sukzession - Entwicklung einer Feuchtwiese und Anlage von Feuchtmulden - Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen - Anpflanzung von wegbegleitenden Obstbaumhochstämmen	1,0	24.435	x	x	(x)	x

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
4 Schwerpunktbereich Sickergrund - Gewässerentwicklung, Aufwertung Landschaftsbild, Erholung- nachrangig - (Maßnahmenblatt 5.6) - ggf. Zurückstellung aufgrund agrarstruktureller Belange											
1190 (SH)	7.292	Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets „Maintal- hänge“ südlich des Sportzentrums und des Weidiggra- bens, am örtlichen Rundwanderweg und regio- nalen Radweg ackerbauliche Nutzung , südlich angrenzend asphaltierter Weg Sandboden, sandiger Lehm		GEP Sickerbach: Sohl- und Uferbefestigungen rückbauen Extensivierung der Ackernutzung in der Aue Entwicklung eines linksseitigen gewässerbegleitenden Gehölz- saums	- Umwandlung in extensives Grün- land - ggf. ergänzende Obstbaumpflan- zungen - Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung - Initialpflanzung für gewässerbe- gleitenden Gehölzsaum	1,0	7.292	x		X	x
1089 (SH)	21.541	Übergang Maintalhänge/Steigerwaldvorland am Rand des Schwerpunktgebiets „Maintal- hänge“ südlich des Flst. 1190 ackerbauliche Nutzung , Hochsitz, entlang des Weges relativ junge Baumreihe (Kastanie, Esche, Linde, Spitzahorn) südlich angrenzend lockeres Gebüsch (z.T. Biotop) und Streuobstwiese am örtlichen Rundwanderweg und regionalen Radweg sandiger Lehmboden	angrenzend an Biotop Nr. 6227- 0088-001 = lokal bedeutsame ABSP-Fläche (Gebüsche)	Extensivierung der Ackernutzung Wiederherstellung der typischen Lebensraumkomplexe aus Mager- rasen, lichten Waldbereichen und extensiv genutzten landwirtschaft- lichen Flächen	- im Süden Ergänzung der Gebü- sche mit Saum - auf der übrigen Fläche Entwick- lung einer Streuobstwiese und Umwandlung in extensives Grün- land - Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung	1,5	32.312	x		(x)	x
1084 (SH)	13.149	Steigerwaldvorland östlich des Flst. 1089, durch Grasweg getrennt ackerbauliche Nutzung , im Süden und Süd- osten Gebüsch angrenzend (z.T. Biotop), ent- lang des Weges Fortführung der Baumreihe sandiger Lehm, lehmiger Sand	angrenzend an Biotop Nr. 6227- 0088-002, lokal bedeutsame ABSP-Fläche (Gebüsche)			1,0	13.149	x		x	x

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biototyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopeentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
1083 (SH)	1.659	direkt östlich an Flst. 1084 angrenzend siehe oben		siehe oben	- Umwandlung in extensives Grün- land - Anpflanzung von Obstbaumhoch- stämmen - Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung	1,5	2.489	x		(x)	x
Summe	83.560 m²				Summe anrechenbare Ausgleichsfläche		95.161 m²				

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: vorrangig FlurNrn. 1227, 1228;
 nachrangig (südlich der Sicker) FlurNrn. 1184, 1184, 1186, 1209, 1215, 1216 sowie 1187 – 1189, 1191-
 1194, 1214 - 1210 jeweils Teilflächen

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biototyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
5 Schwerpunktbereich Hohenfeld – Maßnahmenkomplex Ortolan, Aufwertung Landschaftsbild, Erholung (Maßnahmenblatt 5.7)											
215 (HF)	3.659	ca. 170 m nördlich des Flst. 217/218 (Lage siehe oben) ackerbauliche Nutzung , östlich Grasweg und Feldhecke angrenzend sandiger Lehmboden		Ortolangerechte Bewirtschaftung Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen	- Einsatz von Wintergetreide (Wei- zen, Gerste, Roggen), Saatstärke 50 %, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsatz von Ackerlegumino- sen (Erbsen), übliche Saatstärke, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsatz von Ackerluzerne, übliche Saatstärke, Erstschnitt vor Mitte April, Mahdverbot von Mitte April bis Ende Juni - evtl. Anlage von Ortolanfenstern	1,0	3.659			x	
217 218 (HF)	4.467 712 = 5.179	östlich des Flst. 1181, durch Grasweg getrennt (Lage siehe oben) extensives Grünland , durch Ackernutzung oberhalb beeinträchtigt, östlich Grasweg und Feldhecke angrenzend lehmiger Sandboden		Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen	- Erhalt und Pflege des extensiven Grünlands - Pflanzung einer straßenbeglei- tenden Reihe Laubbaum- Hochstämme	1,0	5.179	x		x	x
219 (HF)	1.553	Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktbereichs „Hauptvor- kommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld“ zwischen Hohenfeld und Sickershausen, nörd- lich des Sickerhäuser Wegs (mit regionalem Radweg) extensives Grünland, Straßenböschung lehmiger Sandboden		Aufwertung der Ortsrandeingän- ge durch Grünstrukturen	- Entwicklung eines Wildblumen- und Kräutersaums - Erhalt und extensive Pflege des Grünstreifens	0,5	777	x		x	x

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit			Maßnahmenart				
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopeentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
970 (HF)	1.501	südlich des Sickershäuser Wegs (Lage siehe oben) extensives Grünland lehmiger Sandboden		Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen	- Nutzungsextensivierung - Anpflanzung von Obst- bzw. Laubbaum-Hochstämmen (z.B. Speierling) als Singwarten für Ortolan	1,0	1.501	x			x
927 (SH)	11.741	Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets „Hauptvor- kommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld“ am Ende des Marktsteffer Weges, ca. 170 m südlich des Flst. 947 ackerbauliche Nutzung		Ortolangerechte Bewirtschaftung Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen	- Einsatz von Wintergetreide (Wei- zen, Gerste, Roggen), Saatstärke 50 %, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsatz von Ackerlegumino- sen (Erbsen), übliche Saatstärke, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsatz von Ackerluzerne, übliche Saatstärke, Erstschnitt vor Mitte April, Mahdverbot von Mitte April bis Ende Juni - evtl. Anlage von Ortolanfenstern - Anpflanzung von Obstbaumhoch- stämmen	1,0	11.741	x		x	
Summe		23.633 m²		Summe anrechenbare Ausgleichsfläche			22.857 m²				

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit			Maßnahmenart			
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biototyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP	Vorgeschlagene Maßnahmen	Kompensations- faktor	Anre- chenbare Fläche in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen
6 Schwerpunktbereich Lange Wiesen (Rodenbach) – Erweiterung Feuchtbiotop (Maßnahmenblatt 5.8)										
7029 (KT)	11.828 davon aufwert- bar ca. 5.966	Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfrän- kische Sande“ südlich des Rodenbachs, zwischen Giltholz und Klosterforst, östlich der St 2271 gartenbauliche Nutzung , südlicher Teil sehr feucht, südlich angrenzend Brachfläche mit Feuchtgebüsch und Tümpel lehmgiger Sandboden, nasse Lage mit stauen- der Nässe	innerhalb des FFH-Gebiets „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Groß- langheim“ und des SPA-Gebiets „Südliches Stei- gerwaldvorland“, südlich angren- zend regional bedeutsame ABSP-Fläche (Feuchfläche)	auf südlich angrenzender ABSP- Fläche Vorkommen von Amphi- bien und Heuschrecken Sicherung, Wiederherstellung und Pflege von Feuchtgebieten mit ihren stark gefährdeten Pflan- zenarten	Erweiterung des südlich angren- zenden Feuchtgebiets: - Anlage von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrlichzonen durch gelenkte Sukzession - Entwicklung von Feuchtgebü- schen durch Sukzession	1,5	8.949	x	x	
7028 (KT)	795, davon aufwert- bar ca. 464	westlich an Flst. 7029 angrenzend, gleiche Lage Graben , Traubeneiche am nördlichen Rand	s. Flst. 7029		Graben aufweiten Richtung Osten	1,0	464	x	x	
Summe	6.430 m²				Summe anrechenbare Ausgleichsfläche		9.413 m²			

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 7030, 7031

Gesamtsumme aller Ausgleichsflächen	165.153 m²	Gesamtsumme anrechenbarer Ausgleichsflächen	196.488 m²
--	------------------------------	--	------------------------------

Tabelle 2: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen innerhalb der Gebietskulisse Ökokonto, weniger geeignet (zum Flächentausch empfohlen)

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- gröÙe in m ²	Ausgangszustand		zum Flächentausch empfohlen
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung	
7648 (KT)	26.066	Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfränkische Sande“ östlich des Gewerbegebiets Goldberg, südlich des Rödelbachs (durch Grasweg getrennt) Ackerbau lehmgiger Sandboden, eher feucht (überwiegend auf Talfüllung, z.T. Main-Kies/-Sand)	ca. 60 m nördlich FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ (6227-372)	Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurückgestellt bzw. getauscht werden
703 (HH)	107.315	Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets „Unterfränkische Sande“ am östlichen Rand des Stadtgebiets von Kitzingen, ca. 100 m nörd- lich des Rödelbachs Ackerbau sandiger Lehmboden, im Süden tonig und feucht	tlw. innerhalb des SPA-Gebiets „Südliches Steigerwaldvorland“ (6227-471) westlich angrenzend FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzin- gen“	Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurück- gestellt bzw. getauscht werden
704 (HH)	7.110	östlich an Flst. 703 angrenzend (siehe oben) vollständig innerhalb des SPA-Gebiets		
706 (HH)	129.480	nördlich an Flst. 703/704 angrenzend (Lage siehe oben) überwiegend Ackerbau , teilweise Brachfläche mit Ruderalvegeta- tion, im Nordwesten extensives Grünland , im Osten grenzt eine Feldhecke an Sandboden, z.T. lehmig (auf Flugsand)	tlw. innerhalb des SPA-Gebiets „Südliches Steigerwaldvorland“ nördlich und westlich angrenzend FFH-Gebiet „Flugplatz Kitzingen“ mit Biotopflächen	Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurück- gestellt bzw. getauscht werden

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- gröÙe in m²	Ausgangszustand		zum Flächentausch empfohlen
		Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart	Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung	
949 (SH)	6.341	Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets „Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld“ zwischen Marktsteffer Weg und Michelfelder Straße, südlich des Wohngebiets ackerbauliche Nutzung , westlich angrenzend relativ junge Obst- baumreihe, Graben und Wanderweg Lage am örtlichen Rundwanderweg Sandboden, sandiger Lehm		Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurück- gestellt bzw. getauscht werden
947 (SH)	45.625	südlich an Flst. 949 angrenzend siehe oben	südöstlich angrenzend: überregional bedeutsame ABSP-Fläche (Streuobst und Waldrand) und SPA- Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“	Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurück- gestellt bzw. getauscht werden
Gesamtsumme möglicher Tauschflächen		321.937 m²		

Tabelle 3: Potenzielle Retentionsflächen innerhalb festgesetzter, ermittelter oder faktischer Überschwemmungsgebiete
(als Ausgleichfläche anrechenbar, sofern ökologisch aufwertbar)

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Fachliche Eignung/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit			Naturschutzfachliches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart				
		Lage/Nutzung/ Biototyp Höhenlage in m ü. NN	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne	Vorgeschlagene Maßnahmen	Flächenfaktor Retentionsvolumen	Retentions- ausgleich Kubatur in m ³ Ausgleich Naturschutz in m ²	Biopoten- tialentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
Überschwemmungsgebiet des Mains											
1574 (HF)	4.516	Sickergrund, östlich an St 2271 angrenzend, südlich des Weidigrabens Gartenbau , auf Böschung vereinzelt Sträu- cher Höhenlage: 183-186 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich		Wiese extensiv nutzen, Feuchtflä- chen fördern durch Bodenabtrag	Schaffung von Retentionsraum: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland	0,5	2.258	x	x	x	
5751/1 (KT)	3.005 davon verfüg- bar ca. 2.000	südwestlich der B8, Höhe Freibad östlicher Teil ext. Grünland mit Apfel-/ Kirschbäumen , entlang des Wegs Linden- Reihe, übrige Fläche Gartenbau Höhenlage: 183-186 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich			Schaffung von Retentionsraum auf Gartenbauflächen: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland	0,5	ca. 1.000	x	x	x	
5101 (KT)	2.780	südwestlich des Gewerbegebiets "Schwarza- cher Straße West", auf gegenüberliegender Seite des Feuchtbiotops (Wasserfläche, Röh- richt, Weiden) mit Bibervorkommen Gartenbau Höhenlage: 186-189 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich			Schaffung von Retentionsraum: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland	0,5	1.390	x	x	x	

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Fachliche Eignung/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Naturschutzfachliches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart			
		Lage/Nutzung/ Biototyp Höhenlage in m ü. NN	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne	Vorgeschlagene Maßnahmen	Flächenfaktor Retentionsvolumen	Retentions- ausgleich Kubatur in m ³ Ausgleich Naturschutz in m ²	Biotopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsinteg. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
4958/1 (KT)	27.997 davon ca. 27.920	nördlich des Rodenbachs und des Gewerbe- gebiets Schwarzacher Straße West gartenbauliche Nutzung , durch Grasweg vom Rodenbach getrennt, Bibervorkommen nordwestlicher Teil auf gleicher Höhenlage des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains: 187-191 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich			Schaffung von Retentionsraum: - Anlage von Flutmulden - Begrünung durch Sukzession - Erhaltung der Weidenreihen	0,5	13.960	x	x		
4861 (KT)	2.990	nördlich des Rodenbachs (durch Grasweg getrennt), westlich der Heinrich-Fehrer-Straße gartenbauliche Nutzung, im Osten Garten angrenzend, im Westen asphaltierter Weg Höhenlage: 184-186 ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich	östlich an gLB und FFH-Gebiet „Mainaue zwi- schen Grafen- rheinfeld und Kitzingen“ an- grenzend		Schaffung von Retentionsraum: - Aufweitung des Bachs (Einbe- ziehung des Graswegs)	0,5	1.495	x	x		
1385 (HF)	9.737	an der Staustufe Hohenfeld, zwischen St 2271 und Radweg Brachfläche , Ruderalvegetation, östlich an- grenzend Gebüsch/Sukzession, westlich an- grenzend Graben Höhenlage: 181-184 m ü. NN Stauhaltung Marktbreit, östlich		Umgestaltung von Ackerflächen, Gärten u.a. in Extensiv-Grünland, standortgerechte Gehölze belas- sen	Schaffung von Retentionsraum: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland	0,5	4.868		x	x	
Summe Retentionsflächen im Überschwemmungsgebiet des Mains:		49.943 m²		davon anrechenbar Retentionsvolumen/ ggf. Ausgleichsfläche		24.971 m²/ m³					

Flur-Nr. (Gemarkung)	Flächen- größe in m ²	Ausgangszustand		Fachliche Eignung/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit				Naturschutzfachliches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart			
		Lage/Nutzung/ Biototyp Höhenlage in m ü. NN	Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung	Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne	Vorgeschlagene Maßnahmen	Flächenfaktor Retentionsvolumen	Retentions- ausgleich Kubatur in m ³ Ausgleich Naturschutz in m ²	Biopentwicklung Wiedervernetzung	Schaffung von Retentionsraum	Produktionsintegr. Maßnahmen	Aufwertung des Landschaftsbilds
Überschwemmungsgebiet des Repperndorfer Mühlbachs											
255	1.844	zwischen Alter Reichsstraße und B8, nördlich des Waschplatzes und am Radweg Acker, z.Zt. begrünt , Säulenpappel, Holzla- gerplatz im Norden Höhenlage: 234-237 m ü. NN			Schaffung von Retentionsraum: - Anlage von Flutmulden - extensives Grünland - Erhaltung der Säulenpappel	0,5	922	x	x	x	
Summe Retentionsflächen		51.787 m²		davon anrechenbar Retentionsvolumen/ ggf. Ausgleichsfläche		25.893 m²/ m³					

Zusammenfassung stadteigener potenzielle Ausgleichs-/Maßnahmenflächen

Summe anrechenbarer Ausgleichsflächen	196.488 m²
Summe anrechenbare Ausgleichsflächen aus Retentionsmaßnahmen	25.893 m² / m³
Summe möglicher Tauschflächen	321.937 m²
Ausgleichspotenzial	544.318 m² = 54,4 ha

8 Maßnahmenkonzepte - Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung

Um das Ökokonto der Stadt Kitzingen aufbauen zu können, ist eine kontinuierliche Maßnahmenumsetzung erforderlich.

Hierzu wurden Maßnahmenkonzepte (M. 1:2.000) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet (vgl. Kartenteil, Karten 5.1 bis 5.8) und die Maßnahmenumsetzung einschließlich Pflegehinweisen beschrieben.

Um realistische Kostenansätze in den Haushaltsplan der Stadt Kitzingen einstellen zu können, wurden eine Kostenschätzung jeweils für zusammenhängende Maßnahmenkomplexe vorgenommen.

Neben den Herstellungskosten sind Kosten für Entwicklung, Pflege und Unterhalt für einen Zeitraum von 25 Jahren und den planerischen Aufwand für die Vorbereitung der Realisierung (Ausschreibung, Vergabe ...) enthalten. Die Kostenschätzung beruht auf einer überschlägigen Massenermittlung und mittleren Schätzpreisen und Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und landschaftspflegerischer Maßnahmen.

Inwieweit die Maßnahmenumsetzung an Fachfirmen vergeben werden muss oder vom städtischen Bauhof ausgeführt werden kann, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Durchschnittlich kann auf der Basis der vorliegenden Maßnahmenkonzepte demnach ein m² anrechenbarer Ausgleichsfläche im Stadtgebiet Kitzingen für einen mittleren Kostenansatz von überschlägig rund 6,00 € (netto) auf stadteigenen Flächen hergestellt und bevorzagt werden.

1 Maßnahmenkomplex Aufwertung Bachaue Eherieder Mühlbach (I – III)

Entwicklungsziele

- naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 1.420 m)
- Aufweitung des Bachlaufs
- Schaffung von Feuchtmulden
- Entwicklung von Röhrichtflächen und Weidengebüsch
- punktuelle Baumpflanzungen
- Extensivierung des Grünlands in der Bachaue

Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNrn. 2865, 3001, 3002, 3003 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feucht- zonen, Initialpflanzungen, Ansaaten etc.	ca. 15.200 m ²	10,00	152.000,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	10 Stck.	250,00	2.500,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm	4 Stck.	100,00	400,00	
FlurNrn. 3036, 3038 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feucht- zonen, Initialpflanzung, Ansaaten etc.	10.500 m ²	10,00	105.000,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	9 Stck.	250,00	2.250,00	Fremdvergabe/ Bauhof
FlurNrn. 2741, 2742 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feucht- zonen, Initialpflanzung, Ansaaten etc.	3.100 m ²	10,00	30.000,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm	4 Stck.	250,00	1.000,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			293.150,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			29.315,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich	ca. 10.500 m ²	25 x 0,05	13.125,00	Bauhof
Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutab- fuhr	ca. 15.800 m ²	25 x 0,10	39.500,00	
Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre	4 Stck.	5 x 20,00	400,00	
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			375.490,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m² Maßnahmenfläche (netto)	32.875 m²		ca. 11,42	
je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	38.897 m²		ca. 9,65	

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 3005, 3006, 3007, 2741/2, 3596 (Teilfläche)

2 Maßnahmenkomplex Gewässerentwicklung / Retention Rodenbach

Entwicklungsziele

- naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 500 m)
- Aufweitung/Verlegung des Bachlaufs
- Erhalt des gewässerbegleitenden Gehölzsaums
- Entwicklung von Röhrichflächen und gewässerbegleitenden Feuchtgebüschern durch gelenkte Sukzession
- Schaffung von Feuchtmulden

Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNrn. 4930 (Teilfläche), 4957/1 und 4957/2 (Teilfläche) Ansaaten (Blühstreifen)	ca. 3.600 m ²	0,80	2.880,00	Fremdvergabe/ Bauhof
FlurNrn. 4957/1, 4957/2 4975/3 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten, ggf. Mulchsaat etc.	ca. 3.800 m ²	10,00	38.000,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	3 Stck.	250,00	750,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			41.630,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			4.163,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Feuchtwiese, Blühstreifen : Mahd max. 1x jährlich Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, Mähgutabfuhr	ca. 4.600 m ² ca. 600 m ²	25 x 0,05 25 x 0,10	5.750,00 1.500,00	Bauhof
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			53.043,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m² Maßnahmenfläche (netto)	7.400 m²		ca. 7,17	
je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	9.400 m²		ca. 5,64	

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 4931, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937 (Teilflächen)

3 Maßnahmenkomplex Gewässerentwicklung Rödelbach				
Entwicklungsziele				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung standortgerechtes Feldgehölz mit Saum (ca. 10 m breit) ▪ extensive Grünlandnutzung ▪ naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 500 m) ▪ Aufweitung des Bachlaufs ▪ Schaffung von seggen- und binsenreichen Feuchtmulden, Extensivwiesen ▪ Entwicklung von uferbegleitender Hochstaudenflur, ggf. Röhrichtflächen und Weidengebüsch ▪ punktuelle Baumpflanzungen ▪ Extensivierung des Grünlands als Puffer zur weiterhin intensiv gartenbaulich genutzten Restfläche 				
Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNr. 7600				
Anlage Feldgehölz, 5 – 10 reihig	ca. 1.300 m ²	8,00	10.400,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Wiesenansaat, ggf. Mulchsaat	450 m ²	0,80	360,00	
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	6 Stck.	250,00	1.500,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Pflanzenauswahl / Pflanzweise				
Pflanzenabstand in der Reihe: 1,5 m, Pflanzenabstand unter den Reihen: 1,5 m in den mittleren Reihen sind auch Bäume zu setzen, Sträucher je Art in kleinen Gruppen pflanzen				
Bäume		Sträucher		
Acer campestre	Feldahorn	Cornus mas	Kornelkirsche	
Carpinus betulus	Hainbuche	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	
Malus sylvestris	Wildapfel	Corylus avellana	Haselnuss	
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	
Populus tremula	Zitter-Pappel	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	
Prunus avium	Vogel-Kirsche	Salix caprea	Salweide	
		Prunus spinosa	Schlehe	
		Rosa pimpinellifolia	Bibernell-Rose	
		Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	
Qualität:				
v. Hei, 2xv., oB, 100-125 bzw. 125-150				
HS, 2xv., oB, StU 12-14				
I.Str., 2 Tr., 40-70, I.Str., 3 Tr., 40-70				
FlurNrn. 7604 (7606 – 7608 Teilflächen), 7610 – 7612, 7617, 7618	9.500 m ²	10,00	95.000,00	Fremdvergabe
Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten, ggf. Mulchsaat etc.				
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	13 Stck.	250,00	3.250,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			110.510,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			11.051,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich	ca. 4.800 m ²	25 x 0,05	6.000,00	
Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutabfuhr	ca. 2.800 m ²	25 x 0,10	7.000,00	Bauhof
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			134.561,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m² Maßnahmenfläche (netto)	11.255 m²		ca. 11,95	
je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	20.760 m²		ca. 6,48	
Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen				
FlurNrn. 7613, 7614, 7615, 7616 (Teilfläche)				

4 Maßnahmenkomplex Sickergrund Gewässerentwicklung, Aufwertung Landschaftsbild/Erholung

Entwicklungsziele

- naturnahe Graben- und Ufergestaltung
- Entwicklung von Auwiesen, Feuchtgebüsch randlich
- punktuelle Baumpflanzungen
- Entwicklung von Extensivgrünland und Streuobstwiesen
- Ansaat von Blühstreifen
- Entwicklung standortgerechter Feldgehölze mit Saum

Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNrn. 1226/1, 1219 Maßnahmen zur Ufergestaltung, Sukzession Entwicklung von Auwiesen mit Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten etc., ggf. Mulchsaat	ca. 7.000 m ² ca. 32.000 m ²	10,00 5,00	70.000,00 160.000,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12-14 cm Obstbaumhochstamm, StU 10 - 12 cm	22 Stck. 8 Stck.	250,00 100,00	5.500,00 800,00	Fremdvergabe/ Bauhof
FlurNrn. 1089, 1084, 1083, 1190 Anlage Feldgehölz, 5 – 15 reihig Ansaaten (Wiese, Blühstreifen)	ca. 8.000 m ² ca. 36.500 m ²	8,00 0,80	64.000,00 29.200,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12- 14 cm Obstbaumhochstamm, StU 10 -12 cm	1 Stck. 43 Stck.	250,00 100,00	250,00 4.300,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			334.050,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			33.405,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Feuchtwiese , Blühstreifen: Mahd max. 1x jährlich Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutabfuhr Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre	ca. 33.300 m ² ca. 35.200 m ² 51 Stck.	25 x 0,05 25 x 0,10 5 x 20,00	41.625,00 88.000,00 5.100,00	Bauhof
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			502.180,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m² Maßnahmenfläche (netto)	83.560 m²		ca. 6,01	
je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	95.161 m²		ca. 5,28	

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 1227, 1228, FlurNrn. 1184, 1184, 1186, 1209, 1215, 1216 sowie 1187 – 1189, 1191- 1194, 1214 - 1210 jeweils Teilflächen

5 Maßnahmenkomplex Ortolan Hohenfeld Aufwertung Landschaftsbild / Erholung

Entwicklungsziele

- ortolangerechte Bewirtschaftung
- Schaffung von zusätzlichen Strukturen für den Ortolan, Obstbaumhochstämme
- Erhalt und pflege von Extensivgrünland
- Pflanzung einer straßen-/wegbegleitender Laubbaum-Hochstämme
- Ansaat von Blühstreifen

Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNrn. 215, 217, 218, 219 Ansaaten (Acker, Wiese, Blühstreifen)	ca. 11.900 m ²	0,80	9.520,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	14 Stck.	250,00	3.500,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm	16 Stck.	100,00	1.600,00	
FlurNr. 927 Ansaaten (Acker)	ca. 11.750 m ²	0,80	9.400,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm	14 Stck.	100,00	1.400,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			25.420,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			2.542,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutabfuhr	ca. 8.250 m ²	25 x 0,05	10.312,00	Bauhof
ortolangerechte Bewirtschaftung (Acker)	ca. 15.400 m ²	25 x 0,08	30.800,00	
Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre	30 Stck.	5 x 20,00	3.000,00	
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			72.074,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m² Maßnahmenfläche (netto)	23.633 m²		ca. 3,05	
je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	22.857 m²		ca. 3,15	

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

Ackerflächen und Ackerrandstreifen innerhalb des Schwerpunktgebietes des Ortolans

6 Maßnahmenkomplex Feuchtbiotop „Lange Wiesen“

Entwicklungsziele

- Erweiterung des bestehenden Feuchtgebiets
- naturnahe Graben- und Ufergestaltung
- Anlage von Feuchtmulden, ggf. Röhrichzonen
- Entwicklung von Feuchtgebüschchen durch Sukzession
- punktuelle Baumpflanzungen

Maßnahmen	Kostenansatz, überschlägig (netto)			Ausführungshinweise
	je Fläche, Stückzahl, Länge	EP in €	GP in €	
FlurNr. 7029 (7028) Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Entwicklung von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten etc., ggf. Mulchsaat	ca. 6.430 m ²	5,00	32.150,00	Fremdvergabe
Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm	6 Stck.	250,00	1.500,00	Fremdvergabe/ Bauhof
Herstellungskosten, gesamt			33.650,00	
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)			3.365,00	
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt				
Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich	ca. 4.100 m ²	25 x 0,05	5.125,00	Bauhof
Gesamtkosten, überschlägig (netto)			42.140,00	
geschätzte Kosten im Mittel				
je m ² Maßnahmenfläche (netto)	6.430 m ²		ca. 6,55	
je m ² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	9.413 m ²		ca. 4,47	

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 7030, 7031, weitere Flächen in der „Langen Wiese“

Kostenzusammenstellung Maßnahmenkomplexe 1 bis 6, überschlägig (netto)

Herstellungskosten, gesamt	838.410,00 €
Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9)	83.841,00 €
Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt	257.228,00 €
Gesamtkosten, überschlägig (netto)	1.179.479,00 €
geschätzte Kosten im Mittel	
je m ² Maßnahmenfläche (netto)	165.153 m ² ca. 7,14 €
je m ² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto)	196.488 m ² ca. 6,00 €

9 Zusammenfassung

Mit den ausgewählten Maßnahmenflächen in den sechs Schwerpunktbereiche innerhalb der Gebietskulisse liegt der Stadt Kitzingen mit einer **Fläche von rund 16 ha ein Flächenvorrat** für das städtische Ökokonto **mit einem anrechenbaren Ausgleichsflächenpotenzial von überschlägig 20 ha** vor. Mit der Realisierung der geplanten Maßnahmen können dies kontinuierlich in das Ökokonto eingebracht werden. Maßnahmenkonzepte wurden hierfür bereits erstellt.

Durch gezielten Flächentausch (verfügbares Potenzial ca. 32 ha) und die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum mit einem naturschutzfachlichem Aufwertungspotenzial (2,6 ha) oder den Zukauf von Flächen innerhalb der Gebietskulisse können die Maßnahmen fachlich sinnvoll ergänzt werden.

In der Summe stehen dem für die Stadt Kitzingen überschlägig ermittelten Ausgleichsbedarf von **ca. 16 bis max. 40 ha** für die im Planungshorizont des rechtskräftigen Flächennutzungsplans geplanten Bauflächen (bis 2020) ein anrechenbares **Ausgleichsflächenpotenzial von mind. 20 ha bis zu 54 ha** (unter Berücksichtigung der Ergänzungsmöglichkeiten) gegenüber.

Durch die Entscheidung der Stadt, stadteigenen Flächen in den Flächenpool aufzunehmen, hat sie den Zugriff auf geeignete Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft frühzeitig gesichert und kann sie nach Realisierung der Maßnahmen in das Ökokonto einstellen.

Die Bereitstellung von Ökokontoflächen ermöglicht der Stadt Kitzingen einen Handlungsspielraum für die spätere Zuordnung geeigneter Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen bzw. Bebauungspläne zur Erweiterung von Siedlungsflächen und kann darüber hinaus auch Anforderungen Dritter in das Ausgleichsflächenkonzept einbinden.

Um die Vorzüge des Ökokontos nutzen zu können, sind Maßnahmen auf den vorgesehenen Flächen vorsorglich und frühzeitig umzusetzen. Erst nach Abnahme der Maßnahme durch die zuständige untere Naturschutzbehörde sind die Flächen ins Ökokonto aufgenommen und können an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet und „verzinst“ werden.

10 Kartenteil**01 Gesamtstädtisches Grünkonzept, M. 1 : 12.500****02 Maßnahmenübersicht / Schwerpunktbereiche, M. 1 : 12.500****03 Maßnahmenübersicht: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen, M. 1 : 12.500****04 Stadteigene potenzielle Retentionsflächen, M. 1 : 12.500****05 Maßnahmenkonzepte, M. 1 : 2.000****5.1 – 5.3 **Schwerpunktbereich 1 - Eherieder Mühlbach******5.4 **Schwerpunktbereich 2 - Rodenbach******5.5 **Schwerpunktbereich 3 - Rödelbach******5.6 **Schwerpunktbereich 4 - Sickergrund******5.7 **Schwerpunktbereich 5 - Hohenfeld******5.8 **Schwerpunktbereich 6 - Lange Wiesen****